

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite	Seite	
Die Nebengesetze zur neuen Seemannsordnung: Das Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung der Seeleute. — Gesetze, betreffend Änderungen seerechtlicher Vorschriften der Handelsgesetzbücher und die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute	465	Kongresse und Generalversammlungen: Eine Konferenz der niederrheinischen Stoffweber. — Standnawische Gewerkschaftskongresse	478
Sozialdemokratie und Arbeiterchaft	468	Hygiene und Arbeiterschutz: Schutz gegen industrielle Vergiftungen	479
Aus der Arbeiterbewegung: Der Landarbeiterbund und der Schiedsgerichtsentwurf in Italien	477	Justiz: Verbot des Gewerkschaftsfestzuges durch die Hamburger Polizeibehörde	480
		Mitteilungen: Adressen-Veränderungen der Vorsitzenden der Verbände, Partelle und Sekretariate betreffend. — Versand des Kongressprotokolls	480

Die Nebengesetze zur neuen Seemannsordnung.

I.

Das Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung der Seeleute.

Die Stellenvermittlung, das Feuerbaafenwesen oder sagen wir richtiger Unwesen in der Seeschifffahrt, ist unstreitbar einer der wundensten Punkte im seemannischen Leben; es stellt ein System dar, das im Laufe der Jahre ohne Frage den Ruin einer sehr großen Anzahl seemannischer Arbeiter herbeigeführt haben würde, wenn ihm nicht rechtzeitig die schärfste Spize genommen worden wäre.

Man mag über die auf Betreiben der Seeleute in den verschiedensten Hafenorten seitens der Rheber einseitig errichteten und einseitig verwalteten Feuerbureauz denken wie man will — ich persönlich war auf Grund verschiedenlicher Vorkommnisse gezwungen, sie in Wort und Schrift in der heftigsten Weise anzugreifen — das eine bleibt bestehende Tatsache: mit der Errichtung jener Feuerbureauz ist Breche gelegt in die Bilanz der Feuerbaafenkluge, der Kamm schwilt ihnen heute in den größeren Hafenorten doch nicht mehr ganz so hart wie in den früheren Jahren. Allerdings haben sich im Laufe der letzten Jahre bei einigen Feuerbureauz, speziell dem Hamburger, allgemeine Praktiken herausgebildet, die den Vergleich mit den Praktiken der Feuerbaafe oder, wie sie auch genannt werden, „Landhaie“ in jeder Beziehung sehr wohl aushalten. Dieser tieftraurige Umstand ist weniger auf die Institutionen selbst, als vielmehr auf ihre Verwaltung und Geschäftsführung zurückzuführen. Man hat, trotz aller Gegenvorstellungen seitens der Rheber, den niemals zu entschuldigenden, vom Standpunkt der Kapitalisten jedoch erklärlichen Fehler begangen, diese Feuerbureauz nicht nur allein einseitig in's Leben zu rufen, sondern man hat es in Rheberkreisen seither für richtig gehalten, die seemannischen Arbeiter von jeder Mitverwaltung und Mitkontrolle auszuschließen, obwohl die seemannischen Arbeiter in Form der Feuergebühr, ganz respectable Summen, ja

den weitaus größten Theil zur Bestreitung der entstehenden Unkosten beitragen. Darin unterscheiden sich eben die Feuerbureauz der Seefapitalisten von den meisten industriellen Arbeitsnachweisen am Lande, daß, während die ersteren ganz respectable Feuergebühren erheben, die letzteren in den meisten Fällen gebührenfrei die Stellen vermitteln.

Aus dem Grunde ist aber auch das Verlangen der Seeleute, ganz abgesehen von anderen Momenten, das dahin geht, an der Verwaltung und Kontrolle der Feuerbureauz theilzunehmen durchaus verständlich und vollauf berechtigt.

Weil dem so ist, deshalb erblicke ich, wie auch die organisierten Seeleute in Deutschland, keineswegs unser Ideal in den hier und da eröffneten Feuerbureauz. Trotz alledem verkennen wir nicht ihre Zweckmäßigkeit als Mittel im Kampf gegen das schandbarste aller Stellenvermittlungssysteme: das Feuerbaafensystem. Wohl weiß ich, daß man heute in der Gewerkschaftsbewegung den Standpunkt: die Vermittlung der Arbeitskraft ist Sache der gewerkschaftlichen Organisation, allgemein vertritt, und so sehr ich auch von der prinzipiellen Wichtigkeit dieser Forderung und Auffassung überzeugt bin, aus taktischen Gründen und Ursachen, die in der Eigenart des Berufes begründet sind, möchte ich für die einseitige Stellenvermittlung in der Seeschifffahrt nach der anderen Seite hin, nicht eintreten. Daß die überwiegende Mehrheit der organisierten Seeleute niederer Charge auch auf diesem Standpunkt steht, beweist der Umstand, daß seit 1896 ununterbrochen seitens der organisierten Seeleute die Forderung nach gemeinsamen Feuerbureauz propagiert worden ist. Voraussetzung war natürlich immer: Die vollständige Beseitigung der Feuerbaafe.

Man mag über die kommunale paritätische Arbeitervermittlung denken wie man will, man mag sich hier und da gegen die Einmischung des Staates in dieser Frage wenden, die Seeleute standen und stehen noch heute, wiederum aus den schon erwähnten Gründen und Ursachen, auf dem Standpunkt, daß es, soweit die Seeschifffahrt in Frage kommt, ohne Zweifel Aufgabe des Staates ist, hier regelnd einzugreifen. Deshalb auch die positive Forderung der Seeleute an Reichsregierung

und Reichstag dahingehend: Vollständige Beseitigung der Feuerbaase und Errichtung von Feuerbureaux durch den Staat, sowie Unterstellung derselben unter die Kontrolle von Rhedern und Seeleuten.

Mit der Annahme dieser seemannischen Forderungen wären dann allerdings eine ganze Reihe Nebenforderungen oder, sagen wir richtiger, Unteranträge in Bezug auf das Verhältniß der Feuerbaase zu den Schlafbaasen gegenstandslos geworden. Aber obwohl diese Forderungen der Seeleute weder der Reichsregierung noch den einzelnen Landesbehörden unbekannt sein konnten, nahmen diese Leute gar keinen Anlaß, der Verwirklichung dieser Forderungen näher zu treten. Aus diesem Grunde sahen sich die seemannischen Arbeiter veranlaßt, gelegentlich der Revision der Seemannsordnung von Neuem mit allem Nachdruck für diese Forderung einzutreten. Hierzu lag um so mehr Anlaß vor, als ja die Regierung eine separate Vorlage betreffend die Stellenvermittlung dem Reichstage als Nebengesetz unterbreitete.

Obwohl sich die Seeleute selbst, die Auskunftsperjonen aus seemannischen Kreisen, in der technischen Kommission für Seeschiffahrt unumwunden gegen die Beibehaltung der Feuerbaase ausgesprochen hatten, und obwohl weitere Neußerungen von Behörden und Personen aller Art vorlagen, die keineswegs auf eine Sympathie für die Feuerbaase schließen ließen, und obwohl weiter die Senatskommission zur Prüfung der Arbeiterverhältnisse im Hamburger Hafen im Jahre 1897 sich mit ziemlicher Deutlichkeit gegen die Feuerbaase ausgesprochen hatte, auf ihr Urtheil hin auch die Errichtung des Hamburger allgemeinen Feuerbureaus mit zurückzuführen ist, konnte sich doch die Reichsregierung zur Annahme des seemannischen Antrages und Festlegung dieser Forderung in der genannten Vorlage nicht entschließen.

Ueber die Ursachen dieser ablehnenden Haltung der Regierung verlautet eigentlich recht wenig und die wenigen Gründe, die öffentlich angeführt worden sind, erscheinen mir nicht stichhaltig zu sein, und kann ich sie als plausibel nicht anerkennen.

An dem Kostenspunkt sollte eine derartige Forderung sicher nicht scheitern. Es ziemt sich meiner Auffassung nach für eine Regierung, die Millionen für kulturwidrige Zwecke ausgießt, nicht, eine solche, zur Hebung der Lage der seemannischen Arbeiter und zur Beseitigung eines der Seeschiffahrt anhaftenden Krebschadens, diese Forderung in Rücksicht auf nackte kapitalistische Interessen an der Kostenfrage scheitern zu lassen. Zudem bin ich der Meinung, daß, auch wenn Regierung und Reichstag der Forderung der Seeleute stattgegeben hätten, der Staat oder die einzelnen Seestaaten finanziell durchaus nicht belastet worden wären. In seemannischen Kreisen war die einheitliche Auffassung die, daß nach wie vor Rheder und Seeleute gemeinsam die Mittel zur Deckung der Unkosten hätten aufbringen müssen oder sollen. Die Hauptsache war, daß die Feuerbaase bezw. das System beseitigt und die Mitverwaltung der Seeleute bei den dann zu errichtenden Feuerbureaux gesetzlich garantiert wurde.

Diese Hauptsache ist in dem nunmehr mit der neuen Seemannsordnung gemeinsam Gesetz gewordenen Stellenvermittlungsgesetz für Seeleute nicht erfüllt, aus welchem Grunde dieses Gesetz, genau so wie die Seemannsordnung selbst, als nicht den Wünschen der Seeleute entsprechend zu bezeichnen ist.

Das Gesetz sieht die Beseitigung der Feuerbaase und die Errichtung staatlicher Feuerbureaux mit gemeinsamer Verwaltung nicht vor, unterwirft aber die Feuerbaase, neben den in Bezug auf die Frage der Stellenvermittlung in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen, noch in dem neuen Gesetz getroffenen Separatbestimmungen: in erster Linie der Bestimmung, daß zur Ausübung des Feuerbaasgewerbes die Erlaubniß

einer höheren Verwaltungsbehörde eingeholt werden muß. Die Ertheilung dieser Erlaubniß ist von der Erfüllung verschiedener Vorbedingungen abhängig zu machen.

Nachdem Reichsregierung und Reichstag die weitgehendste Forderung der Seeleute abgelehnt haben, müssen sich die Seeleute mit dem ihnen Gebotenen abzufinden suchen, und da muß ich anerkennen, daß die neuen Bestimmungen des angezogenen Gesetzes immerhin einen Fortschritt — wenn auch nur geringen — gegenüber dem heutigen Zustand darstellen. Man mag zur Frage der Konzernertheilung stehen wie man will, in diesem Falle ist sie nothwendig, weil dadurch verhindert wird, daß Elemente zweifelhaftester Art sich einfach in den Hafenorten als Feuerbaase etablieren und dann in Gemeinschaft mit ihresgleichen ihre Raubzüge auf die Taschen der Seeleute förmlich organisiert unternehmen. Die Bedürfnisfrage, die ja ohne Weiteres bei der Ertheilung der Erlaubniß eine Rolle spielen wird, wurde bisher garnicht erwogen. Auf's Gerathewohl etablierten sich Feuerbaase in der Voraussetzung, wenn auch nicht durch ehrlichen Erwerb, so doch durch Anwendung allerlei unlauterer Mittel und Vorspiegelung falscher Thatsachen in Form einer marktschreierischen Reklame mittelst Prospekte und Inserate in der Presse, ihre Ausbeutungsgelüste zu befriedigen, ihre Existenz zu fristen. Diesem Unwesen ist die schärfste Spize genommen.

Es ist weiter von weittragender Bedeutung, daß der Konzess solchen Leuten verweigert werden kann, die gewerbsmäßig die Vermietung von Wohnungen und Schlafstellen an Seeleute, Gast- und Schankwirthschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, Handel mit Ausrüstungsgegenständen für Schiffsleute und das Geschäft eines Geldwechslers und Pfandleihers selbst oder durch Andere betreiben. Der Feuerbaas darf ferner mit Gewerbetreibenden der vorbezeichneten Art nicht dergestalt in Geschäftsverbindung treten, daß er sich für die Ausübung seiner Vermittlerthätigkeit von ihnen Vergütungen irgend welcher Art gewähren oder versprechen läßt.

Allerdings hängt diesen Bestimmungen ein gewaltiger Pferdefuß an, indem das Gesetz den Landeszentralbehörden die Befugniß einräumt, Ausnahmen von diesen Vorschriften zuzulassen. Die Bestimmungen, die ich als ohne Zweifel günstige hinstelle, sind demnach leider der willkürlichsten Auslegung der einzelnen Landeszentralbehörden überliefert; diese haben es in der Hand, sie für die Seeleute illusorisch zu machen. Ich befürchte, daß diese Behörden von dieser ihnen eingeräumten Befugniß in vielen Fällen den weitgehendsten Gebrauch machen werden, speziell dann, wenn sich die Rheder für ihre Lieblinge in's Zeug legen; denn Thatsache bleibt, daß die Rheder die Feuerbaase zweifelhaftester Sorte am regsten in ihr Herz eingeschlossen haben, weil diese ihnen im Kampfe zwischen Seeleuten und Rhedern so „vorzügliche“ Dienste geleistet.

Ich würde das tief bedauern, weil dadurch die weitgehendste Bestimmung des doch immerhin nur unvollkommenen Gesetzes auch noch zur leeren Dekoration würde.

Die angezogenen Bestimmungen weisen Vortheile insofern auf, als sie mit einem System aufräumen, das dem deutschen Seemannsstande tiefe Wunden geschlagen hat. Nicht nur allein, daß bisher die Feuerbaase mit Geschäftsleuten vorbezeichneter Art in geschäftlicher Verbindung standen und so in Gemeinschaft mit diesen den Seemann in der schlimmsten Art benachteiligten und sich vortheilhaft, sich den Raub zu annähernd gleichen Theilen zu Gute führten, nein, die Feuerbaase betrieben in sehr vielen Fällen diese Geschäfte noch selbstständig im Nebengewerbe; sie hatten so Gelegenheit, den Seemann in doppelter Eigenschaft auszubeuten. See-

Leute, die nicht bei ihnen wohnten oder kauften, liefen Gefahr, von ihnen gemahregelt oder hintenangelastet zu werden. Was blieb dem Seemann also weiter übrig, als sich diesen vielarmigen Ausbeutern mit Haut und Haaren zu überliefern. In den meisten Fällen wurde dem Seemann auch dann, wenn er bei der Ausrüstung nicht ihr Schuldner war, sei es durch Verabfolgung übermäßig vieler Getränke oder minderwerthiger, nicht preiswerther Ausrüstungsgegenstände, sein Feuervorschuß „flüssig“ gemacht, und ohne einen Pfennig verließ er in sehr vielen Fällen das Haus jener Ausbeuter.

Demgegenüber stellen die neuen Bestimmungen einen Fortschritt dar, und es ist tief zu bedauern, daß Regierung und Reichstag diesen Fortschritt durch jene Ausnahmebestimmung in gewissem Grade einkürzten, um so mehr, als gerade in dieser Frage eine straffe Anziehung der Riegel am Platze ist, da so wie so die so raffinierte Kluge der Feuerbaase und ihrer Helfershelfer es unternehmen wird, diese gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, wie sie es im Laufe der letzten Jahre in so geschickter Weise verstanden haben, die diesbezüglichen Bestimmungen und Verordnungen in den einzelnen Seestaaten, z. B. Hamburg, zu umgehen und zu durchkreuzen.

Ein Fortschritt gegen heute ist es, daß nach den neueren Bestimmungen nicht mehr der Feuerbaas seine Gebühren selbst bestimmen und bis in's Unendliche in die Höhe schrauben kann, sondern diese durch Taxen bestimmt werden, welche von den Landesregierungen oder den von diesen bezeichneten Behörden nach Anhörung von Vertretern der Feuerbaase, der Rheeder und der Schiffsleute festgesetzt werden. Die Feuergebühren ist weiter fortan von dem Rheeder und dem anzuhauernden Schiffsmanne je zur Hälfte zu zahlen, und irgend welche dieser Bestimmungen entgegenstehenden Vereinbarungen oder Verabredungen sind nichtig. Mit dieser Bestimmung ist den Rheedern die Handhabe genommen, sich, wie bisher in sehr vielen Fällen, von der Mittragung der Feuergebühren durch eine sogenannte Vereinbarung zu entbinden.

Das neue Gesetz räumt den Landesregierungen auch das Recht ein, in Bezug auf die Buchführung der Feuerbaase Bestimmungen zu erlassen, wie überhaupt eine Kontrolle über die gesammte Geschäftsführung der Feuerbaase zu üben. Die Feuerbaase müssen sich den Anordnungen unterwerfen.

Daß den Landesregierungen auch die Befugniß eingeräumt ist, den Feuerbaasen die einmal gegebene Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbes zu nehmen, wenn sich die Nothwendigkeit aus Handlungen und Unterlassungen, aus welcher die Unzuverlässigkeit der Betreffenden klar erhellt, halte ich für sehr berechtigt und nothwendig. Es muß eben Aufgabe der Behörden sein, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht einfach unbeachtet bleiben. Personen, die sich diesen Bestimmungen nicht fügen, müssen kurzerhand kalt gestellt werden. Ebenso halte ich es für vollständig gerechtfertigt, wenn durch das neue Gesetz den Landesregierungen die Befugniß eingeräumt ist, Personen, die sich vor Inkrafttreten des Gesetzes als Feuerbaase etabliert haben, auch dann ihr Handwerk legen zu können, wenn Thatsachen oben erwähnter Art vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Betreffenden darthun.

Was ich an dem neuen Gesetz aussetzen habe, ist die niedrige Strafemessung für Vergehen der Feuerbaase und ihrer Helfershelfer gegen die in vorstehenden Ausführungen besprochenen, für den Seemann günstigen Bestimmungen. Jene Leute, die in ganz kurzer Zeit unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen Tausende von Mark aus den Seeleuten herauszuschwindeln verstehen, pfeifen auf die ihnen im Gesetz angedrohte Strafe bis zu dreihundert Mark, zumal es ihnen

in den meisten Fällen glückt, sich vor einer Ausbedung ihrer Praktiken zu sichern. Werden sie in Hunderten von Fällen einmal gefaßt, tragen sie die ihnen gewordene Strafe mit lachender Miene. Eine Strafe bis zu M. 150 ist sicher auch zu niedrig für Personen, die, um sich einen bestimmten Einfluß auf den Seemann zu sichern, geistige Getränke sofort nach erfolgter Ankunft im Hafen an Bord bringen. Da muß bedeutend schärfer angefaßt werden.

Da die Bestimmungen des vorstehend besprochenen Gesetzes sich nur auf „gewerbsmäßige Stellenvermittler“ erstrecken, darf wohl angenommen werden, daß die von Medereien oder Rheedereibereinen errichteten Feuerbureaus den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht unterworfen werden. Selbstverständlich werden dann auch eventuell in der Zukunft seitens der seemannischen Organisation errichtete Feuerstellen dem Gesetz nicht unterworfen werden können. Allerdings besagt das Gesetz darüber nichts, es ist aber wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen hierüber nähere Auskunft geben werden.

Das Gesetz entspricht bei Weitem nicht den berechtigten Anforderungen der Seeleute, aber es muß anerkannt werden, daß es einen Fortschritt gegenüber den heutigen Zuständen darstellt, d. h., wenn es mit der genügenden Strenge gehandhabt wird.

II.

Gesetz, betreffend Aenderungen seerechtlicher Vorschriften der Handelsgesetzbücher und die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute.

In dem zuerst aufgeführten Gesetz handelt es sich lediglich um Aenderung des Handelsgesetzbuches und zwar der §§ 481, 547, 549, 553, 749. Diese Aenderungen machten sich theilweise auf Grund der in der neuen Seemannsordnung getroffenen Aenderungen nothwendig, theilweise stellen sie, z. B. in Bezug auf die Frage der Vertheilung des Vergelohnes, Neuerungen dar. Die ersteren Bestimmungen erstrecken sich lediglich auf den Schiffer selbst, wobei bemerkt sei, daß dieser hier bei den Regreßbestimmungen bedeutend besser davongekommen ist als der Seemann niederer Charge bei den Bestimmungen der allgemeinen Seemannsordnung. Ein direktes Interesse haben die seemannischen Arbeiter nur an den Bestimmungen bezgl. des Vergelohnes (§ 749 des H.-G.-B.).

Bisher hatte der Rheeder durch die Zulassung der „freien Vereinbarung“ in diesem Paragraphen es völlig in der Hand, wie viel er von dem Erlös des Vergelohnes jedem Schiffsmanne zukommen lassen wollte. Von diesem Rechte machten bisher die „liberalen“ Rheeder in der schmächtigsten Weise den weitgehendsten Gebrauch. Statt den vierten Theil, wie es das Gesetz verspricht, erhielt die Mannschaft $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{10}$, oder sie mußte ganz auf einen Antheil am Vergelohn verzichten, trotz des Umstandes, daß die gesammte Mannschaft bei der Vergütung eines Schiffers K. in hohem Maße mit Nacharbeit belastet war, zudem Leben und Gesundheit auf's Spiel setzen mußte. Hierin schafft das neue Gesetz Remedur.

Nach den neuen Bestimmungen, wird der Vergelohn oder Hilfslohn zwischen dem Rheeder, dem Schiffer und der übrigen Besatzung des bergenden Schiffes so vertheilt, daß zunächst dem Rheeder die Schäden am Schiffe und Betriebsmehrkosten ersetzt werden, welche durch die Vergütung oder Rettung entstanden sind, und daß von dem Reste der Rheeder eines Dampfschiffes zwei Drittel, eines Segelschiffes die Hälfte, der Schiffer und die übrige Besatzung eines Dampfschiffes je ein Sechstel, eines Segelschiffes je ein Viertel erhält. Der auf die Schiffsbesatzung mit Ausnahme des Schiffers entfallende Betrag wird unter alle Mitglieder derselben mit besonderer Berücksichtigung der sachlichen und

persönlichen Leistungen eines Schiffer jeden vertheilt. Die Vertheilung erfolgt durch den Schiffer mittelst eines vor Beendigung der Reise der Besatzung bekannt zu gebenden Vertheilungsplanes, der den jedem Betheiligten zukommenden Bruchtheil festsetzt. Gegen den Vertheilungsplan ist Einspruch bei demjenigen Seemanns- amte zulässig, welches nach Bekanntgabe des Planes zuerst angegangen werden kann.

Die vorteilhafteste Bestimmung des neuen Gesetzes ist jedenfalls die, daß alle Vereinbarungen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderlaufen, nichtig sind. Damit ist den Rhedern und ihren Helfershelfern wenigstens in dieser Frage eine unbedingte Schranke gezogen. Allerdings bin ich und ohne Zweifel die organisierten Seeleute mit mir der berechtigten Auffassung, daß der Antheil der seemannischen Arbeiter am Vergelohn, entsprechend ihrer zu leistenden Arbeit und zu überstehenden Gefahren, ein zu geringer ist. Dem nackten kapitalistischen Interesse der Rheder ist in dieser Frage wider einmal zu viel Rechnung getragen worden.

Zu bedauern ist weiter lebhaft, daß es Regierung und Reichstag nicht für nöthig befunden haben, dem Wunsche der Seeleute auf Einsetzung eines ständigen Schiffsrates gelegentlich der Aenderung dieses Gesetzes Rechnung zu tragen: ein Zeichen dafür, wie wenig Kenntniß der Schiffsverhältnisse am grünen Tische noch vorherrscht.

Das dritte Nebengesetz, betreffend Verpflichtung der Rauffahrtschiffe zur Mitnahme heimzuschaffender hilfsbedürftiger Seeleute ist eigentlich nur im Interesse der Rheder gemacht worden. Immerhin war die Regelung dieser Frage durch die Gesetzgebung eine Nothwendigkeit. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiß wenigstens der hilfsbedürftige Seemann, woran er ist, unter welchen Bedingungen seine Heimschaffung erfolgen kann bzw. erfolgen muß. Allerdings sind diese Bedingungen den Wünschen der Seeleute nicht völlig angepaßt. So z. B. halte ich die Bestimmung, daß der wegen Hilfsbedürftigkeit mitgenommene Seemann für die durch die Zurückbeförderung verursachten Aufwendungen haftet, für eine total verfehlte. Diese Bestimmung nimmt den dem Seemann gemachten Zuwendungen den Charakter einer Wohlthat, einer hier gewährten Unterstützung. Wenn der Seemann die entstandenen Kosten doch selbst später tragen soll, dann ist eben diese Zuwendung keine Unterstützung mehr, sondern lediglich ein geleisteter Vorstoß, infolgedessen sich auch der Seemann nicht während der Heimschaffung als Mensch zweiter Klasse behandeln zu lassen braucht, welcher Charakter ihm durch einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzes häufig aufgedrückt wird.

Wie dem auch sei, als Ganzes betrachtet, stellen die Bestimmungen der drei Nebengesetze einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande dar; sie weisen an Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit nicht so viel auf wie die Seemannsordnung selbst. Am Ende gelingt es später, auch die noch vorhandenen Lücken auszufüllen.

Hamburg, im Juni 1902.

Paul Müller.

Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.

Dieses von Herrn Dr. Freund in Berlin aus Unmuth über die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber den Arbeitsnachweis-Anträgen Bäckmeier-Rösche angeführte Thema (siehe Nr. 21 der „Soz. Praxis“ dieses Jahrganges) hat zu einer längeren Reihe von Auseinandersetzungen sowohl in der sozialdemokratischen Arbeiter- und Gewerkschaftspresse, als auch in den „Sozialistischen Monatsheften“ geführt. Wir würden diese Erörterungen, die die praktische Wirk-

samkeit der Gewerkschaften nur wenig berühren, mit Stillschweigen übergangen haben, wenn Herr Dr. Freund nicht den Versuch gemacht hätte, für seine kritischen Angriffe in Gewerkschaftskreisen Stimmung zu machen, indem er den Gewerkschaftsvorständen seinen Artikel im Sonderabdruck übermitteln ließ. Dieses an sich zwar aussichtslose, aber für die Absichten Dr. Freund's, die im Schlußsatz seines Artikels mit unerblichter Offenheit ausgesprochen sind, bezeichnende Vorgehen veranlaßte uns, den Gewerkschaftskreisen von einer Entgegnung A. v. Elm's im Maiheft der „Soz. Monatshefte“ Kenntniß zu geben, mit deren Inhalt wir uns ausdrücklich einverstanden erklärten. Sowohl die treffende und scharfe Abfage, die A. v. Elm den Betreibern bürgerlicher Arbeiterfreunde vom Schlage des Herrn Dr. Freund, die Arbeiterbewegung von der sozialdemokratischen Partei zu trennen, ertheilt, als auch der Umstand, daß das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften sich dieser Abfage anschloß, haben Herrn Dr. Freund gewaltig aufgeregt und zu einer Replik veranlaßt, die in Nr. 30 der „Soz. Praxis“ veröffentlicht ist.

Wir hätten es selbstverständlich für unsere journalistische Pflicht gehalten, unseren Lesern auch von dieser durch die v. Elm'sche Polemik veranlaßten Erwiderung das Wichtigste und Sachliche mitzutheilen. Da indeß Herr Dr. Freund an uns das Ersuchen richtete, seine Ausführungen im vollen Zusammenhang wiederzugeben, so wollten wir uns diesem nicht entziehen und stellten den Abdruck in Aussicht, sobald uns der Raum unseres Blattes dies gestattet. Leider war dies vor dem Gewerkschaftskongreß nicht möglich, sodas wir erst heute dazu gelangen, unsere Zusage zu erfüllen.

Aber noch ein Anderer fühlte sich durch A. v. Elm's Entgegnung herausgefordert — der Herr Landgerichtsrath Kulemann, der sich als einer „der Herren um Verlepsi“ gegen den Vorwurf v. Elm's verwahrt, daß die Sozialpolitik dieser ganzen Richtung nur den Zweck verfolgt, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben, also nicht im Interesse der arbeitenden Klasse selbst betrieben werde. Auch ihm sagte die Generalkommission die Aufnahme eines die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zur Arbeiterbewegung vertheidigenden Artikels zu.

Wir veröffentlichen nunmehr die beiden uns zugegangenen Einsendungen, die an Länge nichts zu wünschen übrig lassen, aber trotzdem von der klärenden Wirkung der allzu vorlauten Hoffnungen Dr. Freund's nichts abzuschwächen vermögen. Unsere eigenen, allerdings sehr kurzen Bemerkungen zu beiden Einsendungen behalten wir uns als Nachtrag zu denselben vor.

Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.*

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete von Elm hat über einen Aufsatz in Nr. 21 der „Soz. Praxis“ einen Artikel veröffentlicht,** der mich umso mehr veranlaßt, zu der Frage „Sozialdemokratie und Arbeiterschaft“ nochmals das Wort zu nehmen, als der v. Elm'sche Artikel gleichzeitig an der Spitze des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht wird und die Redaktion des „Correspondenzblatt“ in einer Fußnote ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Artikel erklärt.

Das „Correspondenzblatt“ vertritt die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und auch Herr v. Elm hatte wohl die Absicht, nur die An-

* Eine Entgegnung von Dr. Rich. Freund.

** Vgl. „Sozialistische Monatshefte“ 1902 Nr. 4, S. 241 ff.

schaungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Ausdruck zu bringen. Nun bin ich weit davon entfernt, die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung zu unterschätzen, aber die Gewerkschaften sind nicht die „Arbeiterchaft“, und meine Ausführungen hatten die gesamte industrielle Arbeiterchaft im Auge. Von 4 700 000 erwachsenen männlichen industriellen Arbeitern sind nur 900 000 gewerkschaftlich organisiert, es bleiben also 3 800 000 Arbeiter, welche nicht der gewerkschaftlichen Organisation angehören, von denen aber ein großer Theil, soweit er nicht auf bestimmte andere Parteien eingeschworen ist, der Sozialdemokratie, Heeresfolge leistet.

Aber Herr v. Elm weiß auch, daß man selbst in gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen mit seiner Auffassung über die Ablehnung des Antrages Roeside-Bachnick durch die sozialdemokratische Partei und über meinen Aufsatz in der „Sozialen Praxis“ durchaus nicht voll und ganz übereinstimmt.

Das Organ einer der mächtigsten gewerkschaftlichen Organisationen, der Buchdrucker, schrieb zu der sozialdemokratischen Ablehnung des Antrages Roeside-Bachnick:

„Fruchtbare praktische Vortheile von vielleicht nicht durchschlagendem Nutzen sind also in diesem Falle zu Gunsten recht fern wirkender und deshalb um so zweifelhafter Erfolge gepflegt worden: ob die Arbeiterchaft ihren Vertretern dafür Dank wissen wird, möchten wir bezweifeln.“

Dasselbe Blatt sagt über meinen Aufsatz:

„Der erregte Ton, mit dem einzelne Parteiblätter auf diesen „Sozialdemokratie und Arbeiterchaft“ betitelten Freundlichen Artikel reagierten, weckt jedoch die Vermuthung, daß das überall zu findende bewußte Körnchen Wahrheit in diesem Falle nicht gar so winzig sein kann.“

Vor mir liegt der Brief des Vorsitzenden eines Gewerkschaftsartikels, in welchem es wörtlich heißt:

„Ich bin Ihnen für die Uebersendung Ihrer Arbeit um so mehr dankbar, als dieselbe sich in einem Gedankengange bewegt, der auch meine Ueberzeugung ist und dessen Realisierung den innersten Wunsch meines Herzens, und ich bin überzeugt, zum Segen der Arbeiterchaft, erfüllen würde.“

In einem anderen Brief aus sozialdemokratisch gewerkschaftlichen Kreisen heißt es:

„Ich bin nämlich überzeugt, daß die Kräftigung und Entwicklung der Bernstein'schen Richtung dahin führen würde, die Arbeiter — um in Ihrem Bilde zu bleiben — früher und schneller nach derjenigen Richtung „reiten“ zu lassen, die Ihnen — ich darf wohl sagen uns — die für sie vortheilhaftere ist.“

Ich lege sicherlich diesen Aeußerungen keine übertriebene Bedeutung bei, aber ich führe sie an, weil sie für weitere Kreise von Interesse sein dürften, weil auch Herr v. Elm aus ihnen entnehmen kann, daß er besser gethan hätte, den Mund nicht allzu voll zu nehmen.

Herr v. Elm sagt:

„Welch' unglaublicher Irrthum, anzunehmen, die Neutralitätsbestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter richteten sich gegen die sozialdemokratische Partei Wenn man bei Neutralitätsbestrebungen überhaupt davon sprechen kann, daß sich dieselben gegen politische Parteien richten, dann käme doch nur die freisinnige, die antisemitische und die Centrumspartei in Betracht Welch' ein Thor müßte doch ein Nebel sein, der doch wohl auch von Herrn Dr. Freund als ein kluger Taktiker geschätzt wird, wenn er, der entragierte sozialdemokratische Parteiführer, der Neutralität der Gewerkschaften das Wort redet?“

Ich halte gewiß Herrn Nebel für einen sehr klugen Mann, aber es soll vorkommen, daß sich selbst die klügsten Leute irren. Herr v. Elm selbst scheint sich bezüglich meines „unglaublichen Irrthums“ doch nicht ganz sicher zu fühlen. Er hielt es wenigstens für nothwendig, an zwei Stellen ganz besonders zu betonen und auszuführen, daß die Sozialdemokratie von der Neutralisierung der Gewerkschaften nichts zu fürchten habe:

„Auch von einer „Neutralisierung“ der Gewerkschaften, von die Arbeiter aller religiösen und parteipolitischen Schattirungen umfassenden Organisation braucht die sozialdemokratische Fraktion am allerwenigsten eine Desavouierung bezüglich ihrer sozialpolitischen Thätigkeit zu befürchten.“ doch werden diese Beispiele genügen um zu beweisen, daß die Sozialdemokratie den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer Organisation nicht im Entferntesten zu fürchten braucht.“

Das klingt doch wohl nicht ganz so zuversichtlich! Aber über diesen Punkt, über die Frage, ob das Eindringen nichtsozialdemokratischer Elemente in die Gewerkschaften, der „Partei“ mehr Nutzen oder Schaden bringen würde, ist jeder weitere Streit müßig. Hier kann nur die Entwicklung der Dinge beweisen. Ganz besonders möchte ich aber auf die unten angeführten Ausführungen des Arbeiterssekretärs Timm verweisen. Ich kann nur hinzufügen: Ich wünsche Herrn v. Elm und Allen, welche für die Neutralisierung der Gewerkschaften arbeiten, den allerbesten Erfolg für ihre Bestrebungen, ich habe auch den lebhaften Wunsch, daß die Regierung diese Bestrebungen auf's Kräftigste unterstützen und alle gesetzlichen Verwaltungsschranken hinwegräumen möge, welche der Erreichung des Zieles entgegenstehen. Ich bin ein derartiger Anhänger der Neutralisierungsbestrebungen, daß ich versucht sein möchte, einer Zwangsorganisation der Arbeiter in Fachverbänden das Wort zu reden.

Bezüglich der Haltung der sozialdemokratischen Partei zum Antrage Roeside-Bachnick (betreffend paritätische Arbeitsnachweise), welche der äußere Anlaß zu meiner Publikation war, verweist v. Elm auf die Forderungen der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft, welche in dem Antrage nicht zur Erfüllung gelangt sind. Hier kann ich Herrn v. Elm nur auf das verweisen, was ich in meinem ersten Artikel über die „unerfüllbaren Forderungen“ der Sozialdemokratie gesagt habe. Daß meine Auffassung über diesen Punkt auch in Arbeiterkreisen getheilt wird, mögen die folgenden Ausführungen des „Correspondenzblatt“ erweisen:

„Unsere unmaßgebliche Ansicht ist und bleibt nur die, daß der sozialdemokratische Gesekentwurf abgelehnt werden wird und erst nach öfterem Einbringen und vielfachen Modifizierungen in ziemlich veränderter Gestalt angenommen werden könnte. Wir wünschen ihm dieses Schicksal nicht, erfahrungsgemäß wird es ihm aber wie vielen seiner Vorgänger sicher ebenso gehen. Der in der Resolution Roeside-Bachnick von der Regierung geforderte Entwurf hat zweifelsohne aber Aussicht, schneller Gesetz zu werden, und daß dieses dann weit leichter den Wünschen der Arbeiterchaft angepaßt werden kann, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die sozialdemokratische Fraktion hätte also unbeschadet um ihren eigenen Antrag der öfters genannten Resolution zustimmen können, schlimmstenfalls wäre ihr die Ablehnung des Regierungsentwurfs immer noch offen geblieben.“

Das sind die Ausführungen eines Blattes, das die Interessen von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vertritt, und da hat Herr v. Elm den Muth,

selbst gegeben. Man lasse die Arbeiterbewegung sich frei entfalten, man räume alle gesetzlichen und Verwaltungsschranken hinweg, welche der Organisierung der Arbeiter im Wege stehen, man behandle die Arbeiter gleichberechtigt mit den Arbeitgebern und man wird sehen, wie bald sich die Arbeiter, ihrer eigenen Stärke bewußt, von der „Partei“ frei machen werden, sei es, wie schon gesagt, durch Umbildung oder Neubildung. Ich stehe, nach meinen reichen persönlichen Erfahrungen, hier und voll und ganz auf dem Standpunkt, welchen unser Kaiser Herrn Voebiter und Roefide mit den Worten gekennzeichnet hat:*

Es käme vor allen Dingen darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden; nur dann würde es gelingen, sie der Sozialdemokratie zu entfremden.

Die Arbeiter stützen sich lebiglich in dem Gefühl ihrer Schwäche auf die Partei, sie brauchen die Kraft und Stärke der Partei, die doch in letzter Linie auf ihnen selbst beruht. Werden sich erst die Arbeiter, selbst machtvoll organisiert, ihrer Kraft und ihrer Bedeutung für die Partei bewußt, werden sie sich aber auch bewußt, daß der utopistische Parteidoktrinarismus eine praktische Gegenwartsarbeit nur hindert und sie selbst in der Erreichung ihrer praktischen Ziele hemmt, dann werden sie rücksichtslos das Parteisoch abschütteln. Mein Wort von dem „Uleigewicht der Sozialdemokratie“, das an der Arbeiterbewegung hängt, hat die sozialdemokratische Presse sehr in Garnisch gebracht und hat mit von dieser Seite viel Spott und Hohn eingetragen. Jetzt veröffentlicht einer der ausgezeichnetsten Kenner der Arbeiterbewegung, zugleich der arbeiterfreundlichste Arbeitgeber, Richard Roefide, einen von ihm gehaltenen Vortrag über die Gleichberechtigung der Arbeiter, in welchem er sagt:

„Sie (die Sozialdemokratie) hat es von jeher verstanden, jedes unliebsame Vorkommnis ebenso wie jedes Entgegenkommen der Unternehmer in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Unter Verschweigung der tatsächlichen Verhältnisse hat sie den Arbeitgebern — insoweit diese nicht zu ihrer eigenen Partei gehörten — stets die unlautersten Motive untergeschoben. Ohne Rücksicht auf die Stellungnahme und das Verhalten der Einzelnen hat sie die Gesamtheit der Unternehmer immer von Neuem als eine große reaktionäre Masse bezeichnet, deren bewußtes Streben auf Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Arbeiter, auf eine Verneinung ihrer Gleichberechtigung hinauslaufe. Daß die Sozialdemokratie dadurch zwar die einseitigen Interessen der „Partei“ gefördert haben mag, soll nicht bestritten werden, daß sie aber die der Arbeiter geschädigt und allen denen Oberwasser verschafft hat, die noch heute die Arbeiter als eine zweite Klasse von Staatsbürgern betrachten und sie als solche erhalten wollen, kann nur der bestreuen, der bewußt oder unbewußt Thatsachen leugnen will.“

Auch eine Rotts, welche bei „Vorwärts“ über eine sozialpolitische Debatte in der Altenburger Kammer brachte, giebt eine treffliche Illustration zu meinen Ausführungen. Danach hätte der Staatsminister von Seiborf aus: „Es wünschtenwerth es sein möge, einen sachverständigen Beirath aus Arbeiterkreisen zu haben, so sei dies jetzt nicht möglich, denn so lange die Arbeiterklasse unter sozialdemokratischer Führung steht, sei an ein unabhängiges Urtheil in Arbeiterfragen nicht zu denken.“ Also — das Uleigewicht der Sozialdemokratie!

Nicht die Furcht vor der Sozialdemokratie ist es, die jeden einsichtigen Sozialpolitiker die Trennung der Arbeiterschaft von der „Partei“ wünschen lassen muß, sondern die Ueberzeugung, daß eben die Verquickung der Arbeiterbewegung mit der sozialdemokratischen Propaganda die Entwicklung unserer Sozialreform schwer beeinträchtigt. Wenn heute die Sozialdemokratie für die Arbeiter Forderungen erhebt, so begreifen diese Forderungen, mögen sie auch an sich wenigstens zum Theil voll begründet sein, lediglich deshalb starkem Widerspruch, weil sie eben von der Sozialdemokratie erhoben werden und weil man der Sozialdemokratie keine Konzessionen machen will. Dazu kommt die gehässige Art und Weise, in der die Sozialdemokratie ihre Forderungen für die Arbeiter begründet. Diese Taktik widert selbst Leute an, welche sachlich auf dem Boden der Forderungen stehen und machen es ihnen öfters unmöglich, für sie einzutreten. Ich habe oben Aeußerungen von Roefide zitiert, welcher dies Verhalten der Sozialdemokratie geißelt; ich kann mit Genugthuung konstatieren, daß auch in der organisierten Arbeiterschaft sich ein tiefer Widerwille gegen diese Art des Auftretens der Sozialdemokratie im Parlamente und in der Presse bemerkbar macht.

Eins der bedeutsamsten Momente in unserer sozialpolitischen Entwicklung bildet endlich die Stellung des Kaisers zur Arbeiterbewegung. Ich habe oben die von Roefide mitgetheilten Worte des Kaisers zitiert, mit welchen der Kaiser den Kernpunkt der Arbeiterfrage getroffen hat. Wenn der Kaiser trotzdem der Arbeiterbewegung anscheinend mit Mißtrauen gegenübersteht, so ist das nicht zu verwundern. Ich glaube zunächst, daß der verstorbene Freiherr von Stumm in Arbeiterfragen auf den Kaiser einen für die Arbeiterbewegung ungünstigen Einfluß zu gewinnen versucht und namentlich Alles daran gesetzt hat, den Kaiser in seiner Ueberzeugung von der Gleichberechtigung der Arbeiter zu erschüttern. Und in diesen seinen Bestrebungen hat Herr von Stumm eine treffliche Stütze in dem Verhalten der Sozialdemokratie und ihrer Presse, in den Beziehungen der Arbeiterbewegung zur Sozialdemokratie gefunden. Wenn der Kaiser sieht, wie das Gros der Arbeiter am Wahltage für die Sozialdemokratie votiert, wenn er sieht, in welcher Weise diese Sozialdemokratie gegen jede noch so arbeiterfreundliche Maßnahme der Gesetzgebung und Verwaltung heßt, jeden Erfolg unserer Sozialpolitik mit Hohn und Spott begießt, kann man es ihm dann verdenken, wenn er trotz seiner im Grunde des Herzens arbeiterfreundlichsten Bestimmungen gegen die Arbeiterbewegung mißtrauisch ist? Ich bin sicher, daß Hunderttausende von Arbeitern, die sozialdemokratisch stimmen, damit auch nicht im Entferntesten eine Demonstration gegen den Träger der Krone beabsichtigen, daß sie vielmehr lebiglich ihre Interessen, welche sie bei der Sozialdemokratie am besten gewahrt glauben, im Auge haben.

Aber auch der Theil der Arbeiter, welcher sich voll und ganz zur Sozialdemokratie bekennt und in der republikanischen Regierungsform alles Heil sieht, könnte doch wohl aus der Geschichte der Gegenwart lernen, einer wie schweren Täuschung er sich hingiebt, wenn er meint, von der Republik mehr erwarten zu können als von der Monarchie. Er richte doch seinen Blick nach Frankreich, der jüngsten Republik mit ihrem sozialistischen Minister! Was leistet diese Republik auf sozialpolitischem Gebiete, was thut sie für die Arbeiter, kann sie auch nur im Entferntesten den Vergleich mit Deutschland ertragen? Deutschland marschirt an der Spitze der sozialpolitischen Bewegung, es thut mehr für die Arbeiter als irgend

* Vergl. den Vortrag des Kaisers über die Arbeiterfrage, S. 107.

auszurufen: „Ist es unter solchen Umständen nicht geradezu ein straflicher Leichtsin, wenn Herr Dr. Freund in seinem letzten Artikel den Arbeitern einzureden sucht, der Antrag Roeside-Pachnide könne die Wirkung haben, die paritätischen Arbeitsnachweise in ganz Deutschland auszubreiten?“ —

Ich komme nunmehr zu dem wichtigsten Punkt, zu der Stellung der Arbeiterschaft zur „Partei“. Herr v. Elm bestreitet jeden Gegensatz in den Endzielen der gewerkschaftlichen und der sozialdemokratischen Bewegung, leugnet jeglichen Antagonismus zwischen Gewerkschaft und Partei und hat für meinen der Arbeiterschaft gegebenen Rath, sich von dem Einfluß der Sozialdemokratie frei zu machen, nur Hohn und Spott. Ich empfehle Herrn v. Elm dringendst das Studium eines vortrefflichen Vortrages, den der Münchener Arbeitersekretär Timm als besondere Broschüre hat erscheinen lassen unter dem Titel: „Aus dem Entwicklungsgange der deutschen Gewerkschaftsbewegung.“ Was Timm, ein Mann, der mitten in der Gewerkschaftsbewegung steht, hier ausführt, noch mehr aber, was man zwischen den Zeilen liest — und das wird Herr v. Elm, der gründliche Kenner der Gewerkschaftsbewegung noch besser verstehen, als ich — läßt die selbstbewußten Ausführungen v. Elms in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Herr Timm sagt:

„Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, die gegenwärtige Lage der Arbeiter, so weit dies den Arbeitern in ihrer wirtschaftlichen Eigenschaft möglich ist, zu heben. Neutral ist eine Gewerkschaftsbewegung dann, wenn sie sich dieses Ziel immer vor Augen hält, und wenn sie da, wo die Beschäftigung mit politischen Forderungen dieses Ziel gefährden würde, politisch neutral ist.“

„Die Gewerkschaften sollen ferner aber auch tolerant sein. Das heißt, es soll bei dem Eintritt des Mitgliedes in die Organisation weder nach seiner religiösen noch politischen Ueberzeugung gefragt werden, und Jeder soll die gegentheilige Ueberzeugung des Anderen achten und sachlich würdigen, damit ein gemeinschaftliches Zusammenwirken in den beruflichen Gegenwartsaufgaben der Arbeiter möglich ist.“

Und endlich sagt Timm zum Schluß:

„Fassen wir das Angeführte zusammen, so stellen wir fest, daß die Gewerkschaften eine selbstständige, von allen politischen Parteien unabhängige Bewegung zu bilden haben. Das ist notwendig, damit eine möglichst große Anzahl Arbeiter in ihren beruflichen Organisationen zu der praktischen Gegenwartsarbeit, der Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage, herangezogen wird.“

Nun sagt aber Herr v. Elm selbst:

„Zweifellos wird mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung diese einen immer größeren Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben.“ Die sozialdemokratische Partei, die von dem Moment an, wo sie im Parlament Vertretung besaß, praktische Gegenwartsarbeit leistete, wird nicht so thöricht sein, sich diesem Einfluß entgegenzustellen, wie es dazumal die Führerschaft in der Chartistenbewegung that.“

Wenn nun aber die sozialdemokratische Partei doch so „thöricht“ sein würde, was dann, Herr v. Elm? Dann muß sich doch die Arbeiterschaft von der „Partei“ trennen und ihre eigenen Wege gehen! Nun behaupte ich aber, daß die Sozialdemokratie schon lange so „thöricht“ ist, daß man auch in weiten

Kreisen der Arbeiterschaft das einzusehen beginnt* und daß nur eine Anzahl zusammenwirkender Umstände den Prozeß der „Emanzipation der Arbeiter von der Partei“ aufhält.

Die „Partei“ wird von diesen Ausführungen v. Elms nicht sonderlich angenehm berührt sein, wie denn auch der „Vorwärts“ von dem Elmschen Artikel keine Notiz genommen hat.

Ich kann aber Herrn v. Elm nur zustimmen, wenn er sagt: Die Gewerkschaftsbewegung wirkt zweifellos einen immer größeren Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben. Ich möchte hieran folgende Ausführungen knüpfen: Die Arbeiterschaft ist die Kerntruppe der sozialdemokratischen „Partei“ und hat Anspruch darauf, der maßgebendste Faktor in der Partei zu sein. Wenn die Arbeiterschaft bislang den ihr gebührenden Einfluß auf die „Partei“ nicht erlangt hat, so liegt das an der höheren Intelligenz der in utopistischen Parteiidealen schwärmenden „Führer“, welche die Gewerkschaftsbewegung niederzualten suchen, weil sie die Gefahr, welche der „Partei“ durch sie droht, deutlich vor Augen sehen. Die Arbeiter stehen — um mich der eigenen Worte eines stramm organisierten Arbeiters zu bedienen — „mit beiden Beinen auf der Erde“, sie wollen, wie Herr v. Elm sagt, „praktische Gegenwartsarbeit“; die Arbeiter werden immer mehr und mehr Realpolitiker, eine kräftige Lohnerhöhung im gegenwärtigen Staate ist ihnen lieber als ein Ministerportefeuille im Zukunftsstaate. Die vielbesprochene „Rausierung“ der sozialdemokratischen Partei beruht zum größten Theile auf dem langsam zum Durchbruch kommenden Einfluß der Arbeiterschaft, auf ihrem Drängen nach einer gesunden Realpolitik. Je größer der Einfluß der Arbeiterschaft, um so größer die „Rausierung“. Und das Ende dieser Entwidlung? Nach Herrn v. Elms Meinung wird die Partei „nicht so thöricht sein“, sich diesem Einfluß entgegenzustellen und damit ist das Ende der sozialdemokratischen Partei und die Umbildung in eine Arbeiterpartei besiegelt. Ob sich diese Umbildung oder, bei einem nach Herrn v. Elms Meinung, „thörichtem“ Widerstande der Partei, eine Neubildung vollzieht, ist für das schließliche Ergebnis belanglos, und dieses Ergebnis ist: die Emanzipation der Arbeiter von der „Partei“.

Jeder Kenner der Arbeiterbewegung wird die weitverbreitete Meinung: daß eine Stärkung der Arbeiterbewegung eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei bedeute, für grundfalsch halten. Herr v. Elm sagt ganz richtig: mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung wird der Einfluß auf die politische Bewegung wachsen. Daß dieser Einfluß aber sich nicht nach der radikalsten Richtung hin bewegen wird, das wird vielleicht Herr v. Elm selbst nicht bekreiten, das wird aber Jedem klar, der mit Aufmerksamkeit die Timmsche Broschüre liest. Nach meiner Ueberzeugung wird jede Stärkung der Arbeiterbewegung eine Schwächung der „Partei“ mit sich bringen und damit ist die Richtung der Regierungspolitik von

* Sehr lehrreich ist der Bericht des „Vorwärts“ (Nr. 51 dieses Jahrganges) über die Verhandlungen in der Gewerkschaftskommission, betreffend die Tarifbewegung der Buchdrucker. Dabitt führte u. a. aus: „Zum Schaden der Partei wird gegen uns gehandelt. Wir beklagen, daß Sie uns beklagen, was Sie uns nicht verstehen, aber wir thun, was wir für richtig halten. Weber in der Zeitung unserer Organisation, noch in welcher Redaktion ist das Schreiben vorhanden, die Partei zu bekämpfen. Wenn man von nur-Gewerkschaftlern spricht, so kann man auch von nur-Parteienschen reden, die Alles nach dem politischen Schema behandeln wollen. Das kann man aber nicht. Wir sind überzeugt, daß wir durch unsere praktische Thätigkeit der Arbeiterbewegung mehr nähern, als wenn wir unsern Kopf in die Höhe stecken und schreien, was wir nicht verstehen können. Sagen Sie, was Sie wollen. Auf unserer Seite steht die Ueberzeugung und der Erfolg.“

* München 1902, Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung.
** Die hier gesperrt gedruckten Worte läßt auch Herr v. Elm gesperrt drucken.

ein anderes Land, und welche Entwicklung würde erst diese Bewegung nehmen, wenn der Kaiser mit ganzem Herzen sich ihr zuwenden könnte!

Trotz des Lärms in der sozialdemokratischen Presse, trotz der Proteste aus gewerkschaftlichen Kreisen gegen meine Ausführungen bleibe ich in meiner Ueberzeugung unerschüttert, daß eine nicht zu ferne Zukunft eine entscheidende Wendung in dem Verhältnis der Arbeiterschaft zur Sozialdemokratie bringen wird. Die Signatur der künftigen Entwicklung wird sein:

Der Kampf der Arbeiterschaft mit der „Partei“ um die Suprematie. Möge die Arbeiterschaft siegen!
Berlin, April 1902.

Dr. Richard Freund.

* * *

Die bürgerlichen Sozialreformer und ihre Stellung zu der Arbeiterbewegung.

Von Landgerichtsrath W. Kulemann, Braunschweig.

In Nr. 13 d. Bl. hat Herr v. Elm einen Aufsatz veröffentlicht, der sich gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Freund in Nr. 21 der „Sozialen Praxis“ richtet. Hätte Herr v. Elm sich hierauf beschränkt, so würde ich keine Veranlassung haben, mich an dem Streite zu betheiligen, aber er erweitert die ungünstige Kritik, die er über die sozialpolitische Thätigkeit des Herrn F. ausspricht, zu einem allgemeinen Verdammungsurtheil über die Gesamtheit der bürgerlichen Sozialreformer, indem er schreibt:

„Wer bisher der Meinung war, die Sozialpolitik der Herren um Verleysch werde von diesen im Interesse der arbeitenden Klassen betrieben, wird durch die Lektüre dieses Artikels von seinem Irrthum geheilt worden sein . . . Herr Dr. Freund hat . . . durch seinen Artikel den unumstößlichen Beweis geliefert, daß die Sozialpolitik dieser ganzen Richtung nur den einen Zweck hat, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben . . . Das Mittel zum Zweck soll eine klägliche Wasserfuppe sogenannter Sozialreform sein.“

Herr v. Elm spricht also von „den Herren um Verleysch“, und da der Letztere an irgend einer Organisation außer der „Gesellschaft für soziale Reform“ nicht theilhaftig ist, so kann nur diese gemeint sein. Wahrscheinlich aber soll wohl der Angriff gar nicht gegen einen fest abgegrenzten Kreis, sondern gegen alle diejenigen gerichtet sein, die man eben unter dem unbestimmten Begriffe der bürgerlichen Sozialreformer versteht. Thatsächlich fällt beides ziemlich zusammen. Da ich mich sowohl zu der letztgedachten Gruppe zähle, als auch der Gesellschaft für soziale Reform angehöre, so darf ich mich in jedem Falle als legitimirt ansehen, auf die erhobenen Angriffe zu antworten; ich bin der Generalkommission der Gewerkschaften dankbar, daß sie mir hierzu den Raum des „Correspondenzblattes“ zur Verfügung gestellt hat.

Meine Ausführungen zerfallen in zwei Theile: einen negativen, in dem ich uns gegen die Vorwürfe des Herrn v. Elm zu vertheidigen beabsichtige, und einen positiven, in dem ich versuchen werde, die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zu der modernen Arbeiterbewegung so gut, wie es in dem knappen Raum des vorliegenden Aufsatzes geschehen kann, darzulegen.

I.

Ich habe gegen die Angriffe des Herrn v. Elm zunächst den Einwand zu erheben, daß er, wie schon bemerkt, die Ausführungen des Herrn Dr. Freund benützt, um aus denselben ein allgemeines Verdammungsurtheil gegen die Gesamtheit der bürgerlichen Sozialreformer herzuleiten. Ich habe gar keinen Anlaß, zu bezweifeln,

daß die Grundanschauung des Herrn Dr. Freund mit der meinigen sich weitgehend deckt, ja, ich glaube sogar, daß die Vorwürfe des Herrn v. Elm weniger durch diese Grundanschauung, als durch die nicht ganz glückliche Formulierung einzelner Sätze der F.'schen Ausführungen veranlaßt sind, und gerade deshalb will ich versuchen, den Standpunkt, der meines Erachtens von allen bürgerlichen Sozialreformern ohne Ausnahme — auch von Herrn Dr. Freund — getheilt wird, unten näher darzulegen. Aber sollte ich mich hierin täuschen, sollte Herr Dr. Freund die von mir vertretene Auffassung nicht theilen, so müßte ich es eben ablehnen, für seine Ausführungen die Verantwortung zu tragen. Bilden einmal, wie ich schon bemerkte, die bürgerlichen Sozialreformer keine Organisation irgend welcher Art — außer der Ges. f. s. R. —, so ist es einfach unlogisch, das, was ein Einzelner ausspricht, als Aeußerung der Gesamtheit zu behandeln, so lange man nicht nachweisen kann, daß es sich thatsächlich mit der Auffassung dieser Gesamtheit deckt.

Aber dieser logische Mangel des v. Elm'schen Angriffes tritt weit zurück hinter einem Verstoße gegen die Grundgesetze der Psychologie, der in dem Sage liegt, die bürgerlichen Sozialreformer ließen sich bei ihren Bestrebungen leiten nicht durch das Interesse der arbeitenden Klassen, sondern im Gegentheil durch den Wunsch, der einzigen Partei, die diese Interessen vertritt, nämlich der Sozialdemokratie, das Wasser abzugraben; mit anderen Worten: durch arbeiterfeindliche Absichten.

Wer sind denn diese bürgerlichen Sozialreformer? Nun, es gehören dazu in erster Linie die große Mehrzahl der Professoren der Volkswirtschaft, ferner andere Männer aus akademisch gebildeten Kreisen, die, wie ich selbst, nicht Nationalökonom von Beruf sind, aber ihre Arbeitskraft volkswirtschaftlichen und insbesondere sozialpolitischen Studien widmen, weitaus überwiegend Beamte, Geistliche und andere Leute, die nach ihren persönlichen Verhältnissen gar kein Interesse an dem Kampfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern haben. Die Letzteren, die Arbeitgeber, sind leider in unseren Reihen sehr spärlich vertreten, ja sie bekämpfen in ihrer großen Mehrheit uns bis auf das Blut. Und trotzdem sollen wir durch arbeiterfeindliche Beweggründe bestimmt sein? Ja, wer das behaupten will, muß schon eine ganz raffinierte Taktik der Arbeitgeber und Kapitalisten annehmen, nämlich, daß sie in ihrem Herzen uns als Freunde und Bundesgenossen willkommen heißen, und nur, um uns nicht zu kompromittieren, uns öffentlich bekämpfen. Ich weiß nicht, ob Herr v. Elm das glaubt und gleichzeitig für möglich hält, daß wir uns an einem solchen Doppelspiele betheiligen.

Aber ich habe noch stärkere Gründe gegen die Angriffe meines Gegners. Man hält uns seitens der Sozialdemokratie zuweilen entgegen, wir könnten nun einmal selbst beim besten Willen nicht aus unserer Haut heraus, wir gehörten mit den Großindustriellen und Kapitalisten zu der herrschenden Klasse und theilten deren Anschauungen. Ich lasse dahingestellt, ob dies dann nicht ebenso gelten müßte von den zahlreichen „Akademikern“ der Sozialdemokratie; oder sollte der Eintritt in die Partei einen geistigen Mauerungsprozeß von mythischer Art vollziehen, der nur auf diesem Wege möglich ist? Aber das nur nebenbei. Gewiß, wir haben mit den größeren Arbeitgebern ein Hindemittel in der höheren Bildung und der sozialen Stellung, und wenn man daraus herleiten wollte, daß wir uns in die Anschauungen der Arbeiterklasse nicht genügend hineinreden könnten, um ihre Wünsche völlig zu verstehen, so ließe sich darüber reden; aber das würde doch nur die Frage berühren, ob wir das nöthige Verstandniß besitzen, hat aber nicht das Geringste zu thun mit unseren Absichten und Motiven. Im Gegentheil, gerade deshalb, weil wir nach unserer Bildung und sozialen Stellung den Arbeitgebern näher stehen, als

den Arbeitern, weil wir zu ihnen persönliche und gesellschaftliche Beziehungen haben, weil wir selbst zu den herrschenden Klassen gehören, gerade deshalb nehmen uns diese Kreise unser Eintreten für die Arbeiterinteressen ganz besonders übel, sie betrachten uns einfach als Ueberläufer und Verräther und lassen uns das im persönlichen Verkehr im ausgedehntesten Maße fühlen. Wie oft haben wir wohl von Herrn v. Stumm und seinen Gesinnungsgenossen hören müssen, wir seien nicht nur verkappte Sozialdemokraten, sondern viel schlimmer als diese. In der That haben Leute dieser Richtung alle Veranlassung, uns für viel gefährlicher zu halten, als die wirklichen Sozialdemokraten, denn diese haben das Band mit dem gegenwärtigen Staate zerschnitten, während uns zweifellos in diesem Staate ein gewisser Einfluß zusteht.

Bezieht sich das Gesagte in erster Linie auf die Arbeitgeber, so gilt es doch in kaum geringerem Grade von den staatlichen Behörden, die sich leider ganz überwiegend auf deren Seite stellen. Wie viele von uns haben sich schon wegen ihrer sozialpolitischen Stellung Verfolgungen und Maßregelungen härtester Art zugezogen, die ich hier nicht einmal andeutungsweise erwähnen will. Trotzdem erklärt uns Herr v. Elm für Arbeiterfeinde: ich bin gespannt darauf, wie er diese psychologische Ungeheuerlichkeit erklären will. Oder ist auch das Alles nur ein abgekartetes Spiel?

Und wie hat sich bis jetzt die Arbeiterschaft uns gegenüber gestellt? Nun, man findet wohl zuweilen einmal eine anerkennende Aeußerung, aber im Allgemeinen verhält man sich uns gegenüber mindestens kühl bis an's Herz hinan. Ja, diejenige Partei, die das Recht für sich in Anspruch nimmt, im Namen der Arbeiterschaft zu sprechen, die Sozialdemokratie, begnügt sich nicht mit dieser kühlen Ablehnung, sie steht vielmehr ganz auf dem Standpunkte des Herrn v. Elm und läßt uns höchstens die Wahl, ob wir vorziehen, als bewusste Arbeiterfeinde, Heuchler und Verräther oder als Dummköpfe zu gelten, denn sie ist ja im Alleinbesitze der Wahrheit. Ich kenne in der That keinen schwereren Vorwurf, den man gegen die Sozialdemokratie erheben kann, als diese Ungerechtigkeit und Rohheit. Wenn Dr. Freund den Grund für ihr Verhalten in dem Wunsche findet, die eigene parteipolitische Herrschaft über die Arbeiter nicht dadurch zu gefährden, daß man den Gedanken aufkommen lasse, es könne auch außerhalb der allein seligmachenden Sozialdemokratie noch Arbeiterfreunde geben, so kann ich mich dem nur völlig anschließen.

Wie ist es denn nun aber nur zu erklären, daß wir unter diesen Umständen nicht mindestens auf jede öffentliche Bethätigung unserer Ansichten verzichten? Daß und Feindschaft auf allen Seiten, von Arbeitgebern, Arbeitern und Behörden — das sollte uns doch die Lust nehmen, unsere Haut zu Markt zu tragen. Ja, es gehört wirklich ein tüchtiges Stück Idealismus dazu, und in der That, wenn unser Motiv nur Mitleid oder selbst Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern wäre, so würden wir sie ganz gewiß ihrem Schicksale überlassen und uns damit trösten, daß sie selbst unsere Hülfe zurückgewiesen haben. Aber wir sind nun einmal trotz alledem — man könnte fast sagen: leider — gezwungen, die Arbeiterbewegung zu unterstützen, ganz ohne Rücksicht auf Neigung oder Abneigung, weil wir sie im Interesse des allgemeinen Kulturfortschrittes für eine unabweisliche Nothwendigkeit halten. Ich werde das an anderer Stelle eingehender begründen, muß aber schon hier darauf hinweisen, daß auch in diesem Punkte unsere Versuche, Andere aus den gebildeten Kreisen für unsere Ueberzeugung zu gewinnen, durch die gehässige Aufnahme unserer Bestrebungen seitens der Arbeiterschaft im höchsten Grade beeinträchtigt werden. Wie oft bin ich schon in der Lage gewesen, daß mir auf meine Ausführungen über die Berechtigung der Arbeiterbewegung und die ihr zu Grunde liegenden idealen

Triebkräfte entgegnet wurde: „Wie kommt es denn aber, daß Sie selbst bei den Arbeitern so wenig Entgegenkommen finden? das beweist ja offenbar, daß Sie sich von der Arbeiterbewegung ein Idealbild gemacht haben, das der Wirklichkeit nicht entspricht: in Wahrheit handelt es sich um eine ganz rohe, gemeine Gesellschaft, die nur mit Gewaltmitteln im Zaum gehalten werden kann.“ Es hat keinen Zweck, mizuthemen, wie ich gegenüber solchen Einwendungen meinen Standpunkt zu verteidigen suche, aber das ist klar, daß diese Vertheidigung in der That nicht ganz leicht ist. Hält die deutsche Arbeiterschaft wirklich die Unterstützung durch die bürgerlichen Sozialreformer für werthlos oder gar für schädlich, so ist es ganz gewiß konsequent, wenn man uns, wie es Herr v. Elm thut, von den Reichshöhen abzuschütteln versucht, wer aber anderer Ansicht ist, wird diese Angriffe aus ideellen wie aus taktischen Gründen mißbilligen müssen. Nicht unseren guten Willen sollte man bezweifeln, sondern, wie schon gesagt, höchstens unsere Sachkenntniß und unser Verständniß der Arbeiterinteressen.

Um die Berechtigung dieses Vorwurfes zu beurtheilen, bedarf es einer Klarlegung der Stellung, die wir zu der Arbeiterbewegung einnehmen. Diese zu geben, soll die Aufgabe eines zweiten Aufsatzes sein.

II.

Wenn ich die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zu der Arbeiterbewegung erörtern will, so muß ich anknüpfen an das, was ich darüber schon sagte. Die moderne Arbeiterbewegung ist ein Ergebnis und zugleich eine Forderung unserer Kulturentwicklung. Die letztere geht nicht in der Weise vor sich, daß ein Volk in seiner Gesamtheit gleichmäßig in die Höhe steigt, sondern der Fortschritt vollzieht sich nach Klassen. Zuerst waren es die Priester und der Adel (die Krieger), die sich aus der breiten Masse heraus und emporhoben; dann folgte das Bürgerthum in seinen einzelnen Schichten, und heute kämpft die Arbeiterschaft um ihre soziale Gleichberechtigung und ihren Antheil an den Errungenschaften der Kultur. Ob die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit heute schon berufen ist und deshalb Erfolg haben wird, oder ob zunächst nur für die Schicht der gelehrten Industriearbeiter die Bedingungen des sozialen Aufstieges gegeben sind, während die ungelerten Arbeiter und die ländlichen Tagelöhner als ein fünfter Stand noch eine Generation hindurch zu warten haben, das ist eine nicht sicher zu beantwortende Frage; es spricht Manches dafür, sie in letzterem Sinne zu entscheiden.

Die Theilnahme an der Kultur äußert sich vor Allem in einer höheren Lebenshaltung, und diese erfordert einerseits eine wesentliche Hebung des Einkommens und andererseits eine Beschränkung der Arbeitszeit, um Raum zu gewinnen für eine bessere geistige Bildung. Beides erstrebt in erster Linie die Gewerkschaftsbewegung, und deshalb findet sie bei den bürgerlichen Sozialreformern so weitgehende Sympathien. Daß beide genannte Forderungen zugleich auch im Interesse der Gesamtheit liegen, weil nur durch eine bessere Vertheilung des Ertrages der Produktion und die dadurch gesteigerte Konsumtion die heute auftretenden periodischen Störungen unseres Wirtschaftslebens beseitigt werden können und die völlige Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskräfte möglich ist, das kann nur dazu beitragen, die Gewerkschaftsbewegung von dem Niveau eines einseitigen Klasseninteresses auf die Stufe einer nationalen Nothwendigkeit emporzuheben.

Der Raum verbietet mir, auf diese Erörterung näher einzugehen, denn die Hauptaufgabe meiner Ausführungen muß darin liegen, unser Verhältniß zu derjenigen Form der Arbeiterbewegung klarzulegen, die noch immer geneigt ist, den Anspruch zu erheben, daß sie die allein berechtigte

aber in der That schafft die Sozialdemokratie durch ihren Kollektivismus nicht minder wie durch ihren Republikanismus für die Interessen der Arbeiterschaft die allergrößten Hindernisse und Schwierigkeiten. Ich persönlich denke nicht daran, mich über den Kollektivismus aufzuregen, ich halte ihn für völlig ungefährlich, sein einziger Fehler ist seine Unmöglichkeit, und gegen etwas Unmögliches braucht man nicht zu kämpfen. Aber die große Mehrheit der besitzenden Klassen denkt darüber anders; sie sieht vor ihren Augen eine allgemeine Expropriation, eine gewaltsame Konfiskation ihres Eigentums, und so lehnen sie sich gegen die Sozialdemokratie auf mit der ganzen Kraft des um seine Existenz kämpfenden Menschen. Müßte dieser Kampf von der Arbeiterschaft gekämpft werden, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen, so müßte man sich eben darin fügen und könnte die damit verknüpfte Erbitterung und Schwierigkeit nicht vermeiden. Aber da die Sozialdemokratie selbst mindestens für die nächsten Generationen gar nicht daran denkt, den Kollektivismus in die Wirklichkeit zu überlegen, ja, da sie denselben überhaupt nicht künstlich schaffen will, sondern nur der Ansicht ist, daß er sich von selbst entwickeln werde, so handelt sie mit seiner Aufnahme in das Programm einer praktisch-politischen Partei ebenso thöricht, wie der Feldherr handeln würde, der ein zur Kapitulation geneigtes feindliches Heer von der Uebergabe dadurch zurückschielte, daß er drohte, die gesammte Mannschaft über die Klänge springen zu lassen, obgleich er diese Absicht gar nicht hätte.

Aber auch hier gilt gerade hinsichtlich der Stellung der bürgerlichen Sozialreformer das oben Gesagte, daß diese unverständige Haltung der Sozialdemokratie uns das Haupthinderniß bereitet, in den herrschenden Klassen Verständnis für die Berechtigung der Arbeiterbewegung zu wecken, und dies führt mich zu einem letzten Punkte, in dem ich der Sozialdemokratie einen schweren Vorwurf machen muß: das ist ihr Spielen mit der Revolution. Gewiß, wer sich mit diesen Dingen näher beschäftigt hat, weiß, daß Lassalle das Wort nur im wissenschaftlichen Sinne verstanden wissen wollte, aber unter 1000 Menschen, die von einer „revolutionären Partei“ sprechen, ist noch nicht einer, der dabei nicht an eine gewaltsame Auflehnung dachte. Ja, ich gehe weiter. Wenn die Sozialdemokratie mit Vorliebe ihren revolutionären Charakter betont und sich dann, sobald man sie deswegen angreift, darauf beruft, daß sie den Ausdruck nur im wissenschaftlichen Sinne verstehe und daß es ein Beweis für die Dummheit der Spießbürger sei, daß sie das von einer Revolution mit Feugabeln und Dreschkegeln nicht zu unterscheiden wüßten, so treibt sie einfach ein höchst verwerfliches Doppelspiel. Sie weiß sehr wohl, daß die aufgeregte Masse einer Volksversammlung dem Rufe: „Hoch die revolutionäre Sozialdemokratie!“ nur aus dem Grunde begeistert jubelt, weil sie das unbestimmte Gefühl hat, daß die Sozialdemokratie ihre Fesseln sprengen, d. h. mit Gewalt das Unrecht vernichten und dem Rechte zum Siege verhelfen werde. Man braucht hier also das Wort „Revolution“ mit der vollen Absicht, daß es im Sinne von Gewaltanwendung verstanden werden solle, und man thut dies, weil rabulale Phrasen stets den Beifall der Menge finden. Sonst hätte man ja auch schon längst in offizieller Form durch Aufnahme in das Parteiprogramm aussprechen können, daß man sich bei Durchführung der angestrebten Ziele auf gesetzliche Mittel beschränken wolle. Thäte man dies, so wäre in demselben Augenblicke jedem Gedanken an Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie der Boden entzogen, denn die Forderung einer Ausnahmebehandlung kann sich einzig und allein auf den Gesichtspunkt stützen, daß die Sozialdemokratie nicht, wie alle anderen Parteien, auf dem Boden der für alle Staatsbürger verbindlichen Gesetze stehe. Daß die von mir geforderte Beschränkung auf gesetzliche Mittel und damit die Ablehnung der gewaltsamen Durchführung der Parteiziele durch das Programm

durchaus berechtigt ist, haben übrigens sozialdemokratische Führer mir gegenüber im Privatgespräche offen anerkannt. Nun haben aber wir bürgerlichen Sozialreformer an der Erfüllung dieser Forderung ein erhebliches Interesse, denn trüge man ihr Rechnung, so wäre damit zugleich für unsere Aufklärungsarbeit gegenüber den besitzenden Klassen das schwerste Hinderniß beseitigt, mit dem wir zu kämpfen haben, denn kein Einwand gegen arbeiterfreundliche Maßregeln wird so häufig und mit so viel Erfolg erhoben, wie der, daß sie zur Stärkung einer revolutionären Partei führten und deshalb auch dann unterbleiben müßten, wenn man ihre sachliche Berechtigung nicht bestreiten könne.

Ich ziehe das Fazit aus meinen bisherigen Ausführungen. Die Sozialdemokratie ist eine Arbeiterpartei, aber sie ist nicht die Arbeiterpartei. Ihr Grundfehler ist der, daß sie politische und wirtschaftliche Forderungen, die selbst dann, wenn man sie nicht, wie ich es thue, für falsch hält, jedenfalls mit den Arbeiterinteressen nichts zu thun haben und von denen sie selbst zugeben muß, daß sie jedenfalls in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sind, mit ihrer auf die Hebung der Arbeiterklasse gerichteten Thätigkeit vermengt und dadurch Schwierigkeiten schafft, die um so bedauerlicher sind, als leider der engherzige und kurzfristige Widerstand der herrschenden Klassen gegen jeden sozialen Fortschritt ohnehin Hindernisse mehr als genug bietet, für deren Ueberwindung alle Kräfte eingesetzt werden müssen, so daß man wirklich nicht nöthig hat, sie noch durch andere, die keinen praktischen Zweck haben, zu vermehren. Sie handelt aber ferner ungemein engherzig und thöricht, wenn sie Diejenigen, die mit ihr das grundsätzliche Ziel einer Hebung der Arbeiterklasse theilen, die aber das bezeichnete Verfahren aus sachlichen und taktischen Gründen mißbilligen, als Feinde der Arbeiterbewegung zu brandmarken sucht und die bürgerlichen Sozialreformer in ihrer Thätigkeit nach Kräften schädigt, anstatt sie als Bundesgenossen anzuerkennen. Das Alles thut sie lediglich aus dem Grunde, weil sie eben keine reine Arbeiterpartei ist, denn eine solche könnte nicht alle diese Unvernünftigkeiten begehen.

Was folgt nun aus dem Gesagten für uns Sozialreformer? Sollen wir die Feindschaft der Sozialdemokratie dadurch erwidern, daß wir diese als Verrätherin der Arbeitersache angreifen? Ganz gewiß nicht, denn so ungerecht und thöricht das Verhalten der Sozialdemokratie gegen uns ist, so sehr sollen wir uns davor hüten, die gleiche Ungerechtigkeit und Thorheit zu begehen. Wäre plötzlich die Sozialdemokratie vom Erdboden verschwunden, so würden auch wir eines starken Bundesgenossen bei Durchführung unserer Bestrebungen beraubt sein. Wohl aber haben wir die Pflicht, auf die großen Fehler, die die Sozialdemokratie mit dem von mir getadelten Verfahren begeht, hinzuweisen und nach Kräften darauf hinzuwirken, daß sie dieselben ablegt, d. h. daß sie die republikanischen, kollektivistischen und revolutionären Belleitäten aufgibt, mit einem Worte, daß sie eine reine Arbeiterpartei wird ohne jede Beimengung der bezeichneten, den Arbeiterinteressen durchaus fremden Elemente.

Das aber wollen wir bürgerlichen Sozialreformer ganz ausnahmslos. Wir denken nicht daran, die Sozialdemokratie zu verdrängen, sondern wir wünschen lediglich, ihr den getadelten bisherigen Charakter zu nehmen. Wenn Herr Dr. Freund durch seine Ausdrucksweise die Ansicht auskommen läßt, er wolle die Sozialdemokratie als Partei vernichten und statt ihrer eine andere Arbeiterpartei schaffen, so sehe ich gerade hierin die nicht ganz glückliche Formulierung, von der ich im Eingange sprach. Sollte er aber sachlich anderer Ansicht sein, so würde er, soweit ich übersehe, unter den bürgerlichen Sozialreformern ziemlich allein stehen.

Form sei, die aber von Dr. Freund gerade umgekehrt in einen schroffen Gegensatz zu ihr gestellt ist: nämlich der Sozialdemokratie.

Zweifellos will auch die Sozialdemokratie das, was ich als Ziel der Arbeiterbewegung bezeichnet habe, und darin, daß sie es will, liegt ihre Existenzberechtigung. Aber will sie nur das Gesagte? Will sie nicht auch noch Anderes, über dessen Berechtigung man doch von diesem Standpunkte aus verschiedener Ansicht sein kann? Das ist die Frage, um die es sich handelt.

Die Sozialdemokratie nennt sich eine Arbeiterpartei, ja man läßt in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Wahlen, diese Bezeichnung jetzt immer mehr in den Vordergrund treten. Ist sie das wirklich? Ganz gewiß ist sie es zunächst wenigstens in dem Sinne, daß sie trotz aller Vermischung von Elementen aus den übrigen Bevölkerungsschichten sich doch in erster Linie auf die Arbeiterklasse stützt und ihre meisten Anhänger dieser angehören. Aber wenn sie die Berechtigung ihrer Bezeichnung als Arbeiterpartei ferner daraus herleitet, daß sie die Interessen der Arbeiterklasse im Gegensatz zu denen der übrigen Staatsbürger, insbesondere der Arbeitgeber, vertreten wolle, so geräth sie schon in eine gewisse Schwierigkeit. Es gab eine Zeit, in der man ganz im Gegentheil behauptete, die Sozialdemokratie wolle nicht eine Interessenvertretung sein, wie die übrigen Parteien, sondern sie stehe auf einer weit höheren Stufe, indem sie eine bessere gesellschaftliche Ordnung im Interesse Aller erstrebe. Das sozialdemokratische Programm sei deshalb nicht ein Parteiprogramm, sondern das Programm der Menschheit. Offenbar ist dieses Ziel ein wesentlich anderes als dasjenige einer Arbeiterpartei; denn eine solche hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht einer gewissen Einseitigkeit. Das Leben ist nun einmal ein Kampf, und unser ganzer Kulturfortschritt vollzieht sich durch den Gegensatz der Meinungen und Interessen. Deshalb kann Jeder, ohne sich einen Vorwurf machen zu müssen, sein persönliches ebenso wie sein Klasseninteresse verfolgen, so lange die Einseitigkeit nicht ein gewisses Maß überschreitet und in Ungerechtigkeit gegen Andere ausartet.

In der That ist es nur zu billigen, daß die Sozialdemokratie immer mehr zu einer Arbeiterinteressenpartei geworden ist, aber dann muß sie auch offen den Anspruch aufgeben, die allein berechtigte Partei zu sein, sie muß auch andere Interessenvertretungen neben sich als berechtigt anerkennen.

Haben wir hiernach die Sozialdemokratie zweifellos als eine Arbeiterpartei anzusehen, so ist es doch eine ganz andere Frage, ob sie die Arbeiterpartei ist, d. h. ob es neben ihr begrifflich eine andere Arbeiterpartei nicht geben kann. Das ist durchaus zu bestreiten, denn das Wesen der Sozialdemokratie erschöpft sich nicht darin, daß sie die Interessen der Arbeiterklasse vertreten will, sondern sie will dies auf einem ganz bestimmten spezifischen Wege. Die Sozialdemokratie hat ein festes politisches und wirtschaftliches Programm, und über die Frage, ob dieses Programm den richtigen Weg zu einer Hebung der Arbeiterklasse darstellt, noch mehr aber darüber, ob es der allein richtige ist, kann man offenbar sehr abweichender Ansicht sein, auch wenn man die Interessen der Arbeiterschaft ebenso entschieden, ja ebenso einseitig vertreten will wie die Sozialdemokratie. Darin, daß man Sozialdemokratie und Arbeiterpartei als gleichbedeutende Begriffe behandelt und Jeden, der der Sozialdemokratie entgegentritt, als Feind der Arbeiterschaft behandelt — wie es auch Herr v. Elm thut —, liegt gerade die unerhörte Ueberhebung und Ungerechtigkeit, die wir der Sozialdemokratie zum Vorwurf machen und durch die sie sich, was Engherzigkeit betrifft, mit der katholischen Kirche auf gleiche Stufe stellt.

Betrachten wir zunächst das politische Programm. Ob Republik oder Monarchie die beste Staatsform sei,

das ist eine rein praktische Frage, über die gestritten werden wird, so lange es Staaten giebt und die nach den Besonderheiten der Zeitentwicklung und des einzelnen Volkes entschieden werden kann. Daß für Deutschland in seinen heutigen Verhältnissen die Republik vorzuziehen sei, wird meines Erachtens auch innerhalb der Arbeiterschaft nur von einem sehr geringen Bruchtheil geglaubt. Noch kleiner aber wird die Zahl Derjenigen sein, die es für möglich halten, in absehbarer Zeit Deutschland zu einem republikanischen Staatswesen umzugestalten. Wer aber diese Hoffnung nicht theilt, der wird selbst dann, wenn er die Republik für an sich erstrebenswerth hält, es als politisch falsch zugeben müssen, aus Rücksicht auf dieses für unabsehbare Zeit nicht zu realisierende Ideal andere zur Zeit erreichbare Verbesserungen aufzugeben bezw. deren Erringung dadurch zu beeinträchtigen, daß man einen aussichtslosen Kampf gegen die monarchische Staatsform führt und so einen wesentlichen Theil seiner Kraft vergeudet. Was hat in aller Welt die Arbeiterfrage mit der unklaren republikanischen Schwärmerei zu thun? Wenn irgend etwas utopistische Eierhälten der Sozialdemokratie darstellt, so sind sie hier vorhanden. Wer aber seine doktrinären Schrullen höher stellt als die realen Arbeiterinteressen, wer als Vorbedingung für den Beitritt zu einer „Arbeiterpartei“ das Glaubensbekenntniß an die republikanische Idee fordert, der versündigt sich an der Arbeiterklasse und wird jedenfalls mit weit besserem Rechte als Feind der Arbeiterschaft anzuklagen sein, als die bürgerlichen Sozialreformer.

Aber kaum anders steht es mit dem wirtschaftlichen Programm der Sozialdemokratie, durch das sie sich von allen anderen Parteien grundsätzlich unterscheidet, nämlich dem Kollektivismus, der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Es ist sonderbar, daß die große Ueberzahl der sozialdemokratischen Fahne folgenden Arbeiter, insbesondere soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind, dieser Programmforderung kaum Beachtung schenken, sondern sie gleichgültig beiseite schieben. Wenn von den überzeugten Sozialdemokraten oft genug darüber geklagt wird, daß selbst die Partei das „Endziel“ in den Silberschrank der guten Stube gestellt habe, aus dem es nur bei feierlichen Gelegenheiten einmal hervorgeholt werde, so glaube ich, mit Recht behaupten zu können, daß die Arbeiterschaft als solche dem Kollektivismus durchaus kühl, wenn nicht gar zweifelnd oder ablehnend gegenübersteht. Es ist hier nicht der Platz, die Berechtigung des Kollektivismus zu erörtern, aber jedenfalls wird man doch, wenn die Verhältnisse so liegen, wie ich sie geschildert habe, uns bürgerlichen Sozialreformer keinen Vorwurf daraus machen können, wenn wir den ganzen Kollektivismus für ein thörichtes Spiel der von allen Beziehungen zur Wirklichkeit losgelösten Phantasie halten, wenn wir der Ansicht sind, daß der natürliche, unbefangene Verstand der Arbeiter niemals auf solche wunderliche Gedanken sprünge verfallen sein würde, daß diese vielmehr von einem dem praktischen Leben weltentfernt gegenüberstehenden, theoretischen Grübler am Studiertische und bei der Nachtlampe ausgefittelt sind und daß man ihnen garnicht die Ehre einer Erörterung angedeihen lassen würde, wenn nicht jeltamerweise eine große Arbeiterpartei sie zu ihrem Programm erhoben hätte, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil die Männer, die den Kollektivismus erfunden und ausgebreitet haben, gleichzeitig sich um die Arbeiterbewegung große Verdienste erworben haben.

Will man nun uns bürgerliche Sozialreformer wegen unserer Ablehnung des Kollektivismus für Arbeiterfeinde erklären?

Aber die Parallele des Kollektivismus mit dem Republikanismus geht noch weiter. Wäre der Eine wie der Andere nichts als eine müßige Gedankenpielerei, so könnte man ja auf eine Bekämpfung ruhig verzichten,

Sie erkennen diese Hilfe an, ohne die mancher kleinere oder größere Fortschritt nicht errungen wäre, sie erwidern dieselbe, indem auch sie für alle wahrhaft humanen und sozialen Bestrebungen eintreten, auch dann, wenn sie anderen Kreisen, als der Arbeiterklasse, zu Gute kommen. Das ist für sie ebenso selbstverständlich wie das Eintreten für den Arbeiterschutz ohne alle Nebenabsichten selbstverständlich für jeden Sozialpolitiker sein muß.

Sie weisen aber mit Entschiedenheit jeden Versuch zurück, die Arbeiter um dieser Hilfe willen politisch bevormunden zu wollen und sich in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Sie verlangen das Recht ihrer freien persönlichen Ueberzeugung, wie sie die der bürgerlichen Sozialpolitiker respektieren; sie verlangen, daß die sozialpolitische Mitarbeit bürgerlicher Kreise um der Hebung der sozialen Lage der Arbeiter willen geschehe und nicht um parteipolitischen Nebenzwecke willen. Wer nicht im Stande ist, beides zu trennen, wer der Arbeiterbewegung nicht, wie sie ist, seine Hilfe und Mitarbeit widmen kann, der verschone oder bekämpfe sie — die Arbeiter werden ihm sicher keine Thräne nachweinen. Sie werden herzlich gern auf eine Mitarbeit verzichten, die getragen ist von der beleidigenden Unterstellung, daß die wirtschaftlich und politisch organisierte Arbeiterklasse, die die größte aller Kulturbewegungen in's Leben gerufen, die eine maßlos in's Elend hinabgedrückte Gesellschaftsschicht in Jahrhundertlangem, zähem Kampfe systematisch Stufe um Stufe emporgehoben hat, daß diese politisch und wirtschaftlich organisierte Arbeiterschaft nicht reif genug sei, über ihre eigenen Interessen zu entscheiden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Landarbeiterbund und der Schiedsgerichts-Entwurf in Italien.

Infolge der ländlichen Agitation, der Streiks und in Verfolgung der Einrichtung von ländlichen Schiedsgerichten, die von einigen Consigli provinciali (etwa: Kreisvertretungen) angeregt wurden, hat der Landwirtschaftsminister Vaccelli sich entschlossen, einen Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung von fakultativen ländlichen Schiedsgerichten, vorzulegen, und zwar soll die Ernennung des Präsidenten dieser Schiedsgerichte der Exekutivgewalt zustehen, und kollektive Streitigkeiten sollen dem Urtheil der Schiedsgerichte entzogen bleiben.

Der Gesetzentwurf bringt Bestimmungen, die darauf gerichtet sind, Streitigkeiten beizulegen zwischen Besitzern und Pächtern und zwischen Besitzern und Pächtern einerseits und der Arbeiterklasse andererseits.

Der Gesetzentwurf schlägt drei Wahllisten vor: eine der Grundbesitzer, eine zweite der Pächter, Ertragsbetheiligten usw. (mezzadria — eine theilweise in Italien übliche Form der Entlohnung ländlicher Arbeiter, indem diese weder Lohn erhalten, noch dem Besitzer Pacht bezahlen, sondern einen bestimmten Theil des Ernte-Ertrages erhalten), eine dritte für die Tagelöhner. Das Schiedsgerichtskollegium soll demnach in zwei Sektionen zerfallen; die erste wird in der Weise gebildet, daß die Zahl der Tagelöhner gleich der der Besitzer und Pächter usw. zusammengenommen ist, sie wird die Streitigkeiten zwischen Proletariern und Besitzern oder Pächtern des Bodens entscheiden; die zweite, zu gleichen Theilen aus Besitzern und Pächtern zusammengesetzte Sektion entscheidet über die zwischen diesen ausgebrochenen Streitigkeiten.

Da nun aber nicht selten der Fall eingetreten ist, daß bei den Wahlen zu den industriellen Schiedsgerichten die Arbeitgeber sich der Wahl enthalten haben, so räumt der neue Gesetzentwurf dem Präsidenten die Befugniß ein, die Schiedsrichter aus jener Klasse auszulooßen, welche sich zweimal geweigert hat, ihre Vertreter namhaft zu machen.

Ein anderer Gesetzentwurf ist zu dieser Materie von dem radikalen Abgeordneten Alessio eingebracht worden. Dieser Entwurf wurde durch die jüngsten ländlichen Agitationen bestimmt, kann aber bei der großen Jugend unserer Organisationen diesen mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen.

Nach diesem Gesetzentwurf sollen die rechtlich anerkannten Organisationen die Schiedsgerichte erwählen, der Schiedspruch ist obligatorisch und hat die Geltung der Sprüche der Zivilgerichte. Daher würde die Ernennung des Friedensausschusses und des Schiedsgerichts nur den legal konstituierten Gesellschaften anvertraut und die Urtheilssprüche dieser Tribunale (Urtheilssprüche, die speziell bei kollektiven Streitigkeiten anzurufen wären) erhielten einen obligatorischen Werth durch die pekuniären Sicherheitsstellungen, die jede Gesellschaft zu leisten gehalten wäre. Ohne auf eine nähere Kritik dieses Gesetzentwurfs einzugehen, sei nur eine Tagesordnung mitgetheilt, die von der Leitung des italienischen Landarbeiterbundes (heute zirka 1050 Berufsgenossenschaften mit 210 000 Mitgliedern) beschlossen wurde.

„Die Versammlung

nach Prüfung des Regierungs-Gesetzentwurfes bezüglich Einführung der Schiedsrichter in das landwirtschaftliche Gewerbe und des vom Abgeordneten Alessio vorgelegten Entwurfs zur Vorbeugung und Beilegung ländlicher Streiks

konstatirt,

daß nach dem Regierungs-Gesetzentwurf das Schiedsrichterkollegium eingesetzt werden soll, ohne die Garantien, die die in der Industrie gemachten Erfahrungen als nöthig erwiesen haben;

daß nach dem Entwurf Alessio die Schiedsrichter-Institution auf der Anerkennung der Korporation als juristische Person sich begründen soll;

in Anbetracht ferner, daß die Proletariatsorganisationen in Italien noch nicht den genügenden Grad der Entwicklung erlangt haben;

erklärt:

I. Der Regierungsentwurf muß, gemäß den Wünschen der Landarbeiterkongresse, verbessert werden.

a) Die Institution der Schiedsgerichte muß in sämtlichen Kommunen des Königreichs obligatorisch sein;

b) zur Kompetenz der Schiedsgerichte sollen alle persönlichen oder kollektiven Streitigkeiten bezüglich der Arbeitskontrakte gehören;

c) Wahl des Schiedsgerichtspräsidenten statt Ernennung durch die Behörde;

d) Entschädigung an die Schiedsrichter;

e) Strafgerichtliches Vorgehen gegen die ausgelooßten Schiedsrichter, welche die Stellung ablehnen;

i) Ausdehnung des passiven Wahlrechts für die wegen politischer Vergehen Verurtheilten.

II. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsgenossenschaften muß bei der jetzigen politischen Lage trotz der aufrichtig demokratischen Absichten des Einbringers abgelehnt werden als gefährlich für die Freiheit und die gedeihliche Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Die beiden Entwürfe kommen demnach zur Debatte in der Kammer.

Ich will übrigens diese Gelegenheit benutzen, um hervorzuheben, daß ich mich mit Herrn Dr. Freund insofern in gleicher Verdammnis befinde, als auch ich über ganz das gleiche Thema eine Äußerung gethan habe, von der ich zugeben muß, daß sie ohne nähere Erläuterung mißverstanden werden konnte, und die denn auch in der That vielfach mißverstanden ist. Ich meine die Äußerung in meinem Buche über die Gewerkschaftsbewegung, daß die Sozialdemokratie deren Todfeindin sei. Auch dies ist lediglich in dem hier erörterten Sinne zu verstehen. Nur diejenige Sozialdemokratie, die durch Vertretung der von mir bekämpften mit den Interessen der Arbeiterschaft in keinerlei Zusammenhang stehenden Forderungen (Republikanismus, Kollektivismus und Revolution) die Erfüllung der wirklichen Aufgaben einer Arbeiterpartei, wenn nicht unmöglich macht, so doch mindestens außerordentlich erschwert, ist eine Todfeindin der Gewerkschaftsbewegung. Das Ziel kann aber deshalb nicht darin bestehen, die Sozialdemokratie als Partei zu vernichten oder auch nur zu schwächen, sondern sie zu einer wahren Arbeiterpartei umzubilden. Sollte das gelingen, so würde die politische und gewerkschaftliche Bewegung thatsächlich zusammenfallen. Es wäre dann aber zugleich die Forderung der politischen und religiösen Neutralität verwirklicht. Daß mein Buch dessen Werth für die Gewerkschaftsbewegung in einer nicht sehr ehrenden Weise von der großen Mehrzahl der Kritiker anerkannt ist, lediglich wegen der angegebenen Äußerung über die Sozialdemokratie in den gewerkschaftlichen Kreisen zum Theil eine ungünstige Aufnahme gefunden hat, ist einer der vielen Beweise dafür, daß die öffentlich behauptete Neutralität thatsächlich erst in sehr beschränktem Maße besteht.

Für das Ziel aber, das ich mehrfach bezeichnet habe, nämlich die Sozialdemokratie zu einer reinen Arbeiterpartei umzubilden, glaube ich den allerwerthvollsten Bundesgenossen zu finden eben in der Gewerkschaftsbewegung, denn gerade sie bietet Alles, was wir für gut und richtig halten, nämlich die reine Arbeiterinteressenpolitik, und sie vermeidet das, was wir, wie oben erörtert, als diesen Interessen schädlich ansehen müssen. Lediglich aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich unsere Begünstigung der gewerkschaftlichen Bewegung im Gegensatz zu der sozialdemokratischen. Wir würden aber das von uns verfolgte Ziel als völlig erreicht ansehen, wenn es gelänge, innerhalb der Sozialdemokratie dem Gewerkschaftsgedanken ein solches Uebergewicht zu verschaffen, daß die Partei ausschließlich durch ihn beherrscht würde. Nur in diesem Sinne wollen wir „der Sozialdemokratie das Wasser abgraben“: Wir wollen sie zu einer Partei machen, die gerade deshalb, weil sie sich von fremden Meinungen gereinigt hat und lediglich solche Ziele verfolgt, die in der Richtung einer allgemeinen Hebung der Arbeiterklasse und deshalb nach dem oben Gesagten zugleich in der Richtung des Kulturfortschrittes liegen, nicht nur die Hoffnung haben darf, allmählig alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Ueberzeugungen in sich zu vereinigen, sondern auch die Sympathie aller Derjenigen finden muß, die nicht durch egoistische Rücksichten geleitet werden, sondern eine im edelsten Sinne nationale Politik treiben wollen.

Nachwort der Redaktion.

Wir haben, dem dringenden Wunsche der Einsender entsprechend, die beiden vorstehenden umfangreichen Entgegnungen zur Kenntniß unserer Leser gebracht. Schon bedauern wir, daß wir ihnen diese ungeheure Geduldsprobe nicht ersparen konnten; aber es hieße diese Geduld mißbrauchen, wenn wir zu diesen Artikeln noch eine fadenlange Widerlegung

brächten. Und wir schätzen die Auffassungsgabe unserer Leser hoch genug ein, um eine solche Widerlegung nicht erst noch nothwendig zu erachten. Jeder in der Arbeiterbewegung aufgewachsene Gewerkschaftler weiß, daß die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Arbeiterpartei demselben Boden entsprossen, Glieder desselben Stammes sind und daß die moderne Arbeiterbewegung trotz der Selbstständigkeit ihrer verschiedenen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen einheitlich und unzertrennlich ist, daß ihre Aufgaben sich gegenseitig ergänzen, ihre großen allgemeinen Ziele aber die gleichen sind. Mögen hier und da theoretische Meinungsverschiedenheiten bestehen, die es in jeder großen Bewegung giebt, mögen in der Taktik die Auffassungen nicht immer die gleichen sein, dies Alles tritt gegenüber den einheitlichen Gesamtinteressen der Arbeiterbewegung immer wieder in den Hintergrund; dieses Gesamtinteresse siegt über die widerstreitenden Köpfe und Personen. Es ist der deutschen Arbeiterklasse zu tief in's Bewußtsein eingedrungen als eine Naturnothwendigkeit, und nachdem sich diese Einheit bereits ein volles Menschenalter hindurch bewährt hat, so werden weder die Freund'schen Proklamationen noch die Kulemann'schen Hoffnungen an diesem natürlichen Verhältniß jemals etwas ändern.

Beide Herren fühlen sich als Vertreter der Gruppe bürgerlicher Sozialreformer, und sie können in der That Anspruch darauf erheben, als deren Typus zu gelten. Haben sich doch Beide in dem Bestreben zusammengefunden, die Gewerkschaftsbewegung von der ihnen verhassten politischen Richtung der Arbeiterbewegung zu trennen, Zwiespalt in die Reihen der Arbeiterbewegung hineinzutragen. Das ist notorisch; jeder Versuch, es zu bestreiten, richtet sich selbst. Nur im Temperament sind die Beiden verschieden. Herr Kulemann mißbilligt und entschuldigt das aggressive Vorgehen Dr. Freund's; er verwirft die äußerlichen und bevorzugt die innerlichen Mittel. Er hofft auf die stetig wirksamen Kräfte der Umbildung in der Arbeiterbewegung, hofft, daß diese Umbildung seinen Idealen zustrebe. Würde er in der Lage sein, die Arbeiterbewegung von innen heraus zu kennen und zu beurtheilen, so würde er vielleicht das Trügerische dieser Hoffnung erkennen und das Warten aufgeben.

Da Herr Kulemann indeß so freundlich war, uns über die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zur Arbeiterbewegung zu unterrichten, so wollen wir ihm und seinen Freunden auch unsere Meinung über die Stellung der gewerkschaftlichen Arbeiter zu den bürgerlichen Sozialpolitikern nicht vorenthalten. Die Gewerkschaftsbewegung kämpft für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter, für die Anerkennung ihrer Organisationen bei der Vertretung aller wirtschaftlichen Arbeiterinteressen und als maßgebenden Faktor bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und für eine ständige Erweiterung des Einflusses der Arbeiter auf allen Gebieten wirtschaftlicher und sozialpolitischer Interessen. Sie stützt sich zur Erreichung dieser Aufgaben zunächst auf die eigenen organisatorischen Kräfte; wo diese nicht ausreichen, schaffen sich die Arbeiter diejenige politische Vertretung, die ihren Klasseninteressen entspricht. Sie haben natürlich nichts dagegen einzuwenden, daß ihnen bürgerliche Kreise und Parteien, sei es aus reiner Menschenfreundlichkeit und Hochachtung vor ihren großen, idealen Aufgaben, sei es aus nebenhergehenden Parteinteressen, Hilfe leisten, ihre Forderungen durchzusetzen, den Widerstand der Unternehmerklasse und die Allianz anderer Klassen und der Regierung mit dieser zu entwerfen oder zu schwächen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Schutz gegen industrielle Vergiftungen.

Als Nachlese zu unserer Artikelreihe „Ueber die industriellen Gifte“ gehen uns von einem chemischen Sachverständigen und Freund unseres Blattes folgende lehrreiche Mittheilungen zu, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

In dem letzten Theil der Artikelserie über industrielle Gifte wird über die schädlichen Wirkungen des „Kohlensulfurs“ berichtet. In Deutschland ist es mehr unter dem Namen Schwefelkohlenstoff bekannt. Der Schreiber dieser Zeilen, der mit dieser Flüssigkeit mehrere Jahre hindurch arbeiten mußte, kann die verheerenden Wirkungen des Schwefelkohlenstoffs voll auf bestätigen. Selbst auf Menschen, die in sehr guten sonstigen Verhältnissen in Bezug auf Nahrung, Wohnung und Mußezeit leben, wirkt dieses Gift, man möchte sagen direkt verdammend. Eingehendere Beobachtungen über die schädlichen Wirkungen des Schwefelkohlenstoffs stellte in den Jahren 1896/1897 Prof. Lehmann an.

Vor etwa zwei Jahren wurden in Berlin von Dr. Stadelmann drei Arbeiter vorgeführt, die in einem der Berliner Gummierwerke beschäftigt waren und infolge des Einathmens von Schwefelkohlenstoff beim Vulkanisieren von Gummi krank wurden. Schon einige Wochen solcher Arbeit genügte, um bei den Beschäftigten die obigen Vergiftungserscheinungen hervorzurufen. Außerdem leidet oft auch die Sehkraft der Leute. Einer der vorgeführten Arbeiter, kaum 28 Jahre alt, klagte, daß ihm Alles Gelb und mit Nebel bedeckt erscheine. Alle drei Personen litten auch an schmerzhaften Muskelzuckungen und Unsicherheit im Gange. Ein zweiter Arbeiter, der bereits seit 20 Jahren dort arbeitete, litt an akuten Anfällen, konnte schließlich sich kaum verständlich ausdrücken, verfiel oft in Selbstgespräch und konnte weder stehen noch gehen.

Auch der Umstand, daß bei allen drei Arbeitern die Haut an vielen Stellen des Körpers ganz unempfindlich wurde, ist den Ärzten sehr aufgefallen.

Anderer Aerzte haben wiederum beobachtet, daß schon wenige Wochen Arbeit in einer mit Schwefelkohlenstoff geschwängerten Luft genügen, um schwere Gehirnkrankheiten hervorzurufen.

Oft klagen die Erkrankten, daß die ganze Umgebung ihnen nach Schwefelkohlenstoff zu riechen scheint, was der Schreiber dieser Zeilen leider auch an sich zu beobachten Gelegenheit hatte.

Da die Industrie bis jetzt keine passende Ersatzmittel für Schwefelkohlenstoff zur Verfügung hat, so sollte wenigstens in Betrieben, wo die Anwendung des Schwefelkohlenstoffs „unvermeidlich“ ist, die weitgehendste Ventilation, gute Lebensstellung der Arbeiter (auch viele Frauen werden dort beschäftigt) und möglichst kurze Arbeitszeit die Regel sein.

Trotzdem die Artikelreihe über die industriellen Gifte so umfangreich ist und die einzelnen Stoffe nur kurz behandelt worden sind, sind viele dieser Gifte, und vielleicht die am meisten schädlichen, kaum erwähnt worden.

So sei hier unter Anderem auf die Alkali- und Chlorindustrie verwiesen, die ja die Grundlage für die gesammte chemische Industrie bilden. Soda, als Staub oder Lauge, greift stark die Haut an und löst sie auf; Chlorgas wirkt zerstörend vor Allem auf die Athmungsorgane. Dann kommt die Fabrikation der chromsauren Salze und die Anwendung der Chromate; die meisten Menschen bekommen schon bei

bloßer Berührung dieser Chemikalien starke und schmerzhafte Hautausschläge. Fast in jedem Betriebe, wo man mit Chemikalien zu thun hat, wird die Gesundheit der beschäftigten Personen arg gefährdet. Die getroffenen Schutzmaßregeln sind meistens an und für sich ungenügend; dazu kommt noch das weit Schlimmere hinzu, daß die bestehenden Schutzvorschriften nicht beobachtet werden und die Schutzvorrichtungen unbenutzt bleiben. Es kann nicht verschwiegen werden, daß das letztere nur zum Theil auf Veranlassung der Arbeitgeber bezw. der Zwischenpersonen geschieht, zum anderen Theil geschieht es aber auch seitens der Arbeiter aus momentaner Bequemlichkeit. Aber selbst im letzteren Falle sind die Arbeitgeber nicht frei von Schuld zu sprechen, denn zu den Pflichten der Arbeitgeber gehört auch die Ueberwachung, daß die erlassenen Schutzvorschriften beobachtet werden. Erfreulicherweise haben sich in demselben Sinne auch die höchsten gerichtlichen Instanzen ausgesprochen.

Wie es in manchen Betrieben zugeht, sei hier nur kurz angedeutet; die Angaben beruhen nur auf den eigenen Erlebnissen des Schreibers.

In den Bleichereien, Färbereien und Rattendruckereien hat man mit stark ätzenden Stoffen zu thun, vor Allem mit Aetzalkali, Chlor, Salzsäure, der Indigoküpe und Chromsalzen. Die Anilinfarben, wie sie früher angewendet wurden, sind meistens unschädlich. Nun strebt man aber bereits in den letzten Jahren, statt fertiger Anilinfarben nur sogenannte Halbfabrikate zu beziehen, um mit deren Hilfe die Farben auf den Fasern selbst zu erzeugen. Namentlich geschieht es bei der Herstellung einer billigen Imitation, der so beliebten Türkischrothfarbe, die mittelst der Nitroanilinrothfarben erzielt wird. Die verschiedenen Nitroaniline sind aber für den Menschen nicht nur giftig, wenn man sie einnimmt, sondern sie verursachen Hautausschläge schon beim bloßen Berühren. Es giebt Leute, die diesen Stoffen gegenüber weniger empfindlich sind, die Mehrzahl ist aber recht empfindlich und bekommt beim Hantieren mit denselben wundete Hände und Gesicht schon nach wenigen Tagen. Das geschieht ganz ohne Verschulden der Leute und das wissen auch unsere Universitätsprofessoren der Chemie.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte noch als Student zusammen mit einigen anderen Kollegen größere Arbeiten mit diesen Stoffen auszuführen gehabt (es handelte sich um verschiedene „Substituierungen“ mit Nitrobenzol), und während ein'ze ganz gesund dabei blieben, erkrankten andere an Hautausschlägen so heftig, daß sie die betreffende Arbeit aufgeben und viele Wochen hindurch ärztlich behandelt werden mußten. Wie nebenbei betont werden muß, handelte es sich dabei um Leute, die in den denkbar günstigsten sonstigen Verhältnissen, wie es bei Arbeitern wohl nie der Fall ist, lebten.

Daß in den oben erwähnten Textilbetrieben, abgesehen von diesen Giften, noch unzählige andere Schäden die Gesundheit der Arbeiter direkt gefährden, ist ja auch bekannt. Die ständige Rässe in den Bleichereien, die tropische mit Wasserdämpfen gesättigte Hitze der Trockenstuben, der Zug, der darin herrscht, verursachen mindestens der Hälfte der Arbeiter heftigen chronischen Rheumatismus. Dann kommen noch die allerlei Dämpfe (Essig-, Aceton-, Anilin-Schwefelsäure), die beim Trocknen der Farben sich entwickeln, mit ihren verdauungsstörenden und appetitnehmenden Eigenschaften hinzu.

In anderen Betrieben (chemische, Glashütten, Zement- und keramischen Fabriken) kommt vor Allem der so schädliche Staub der Mahl- und Mischwerke in Betracht. Durch gute Staubkammer, Staubabsauger

Schließlich sei erwähnt, daß die Sozialisten Ghiesia, Nofri und Sabrini einen Gesetzentwurf eingebracht haben, welcher mindestens 36 Stunden ununterbrochener Ruhe wöchentlich den Land- und Industriearbeitern, den Handelsangestellten und den öffentlichen und Privatbeamten zusichert.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Eine Konferenz der niederrheinischen Stoffweber, von den drei Textilarbeiterverbänden arrangiert, tagte am 8. Juni in Krefeld und pflog Beratungen über die Lohnverhältnisse nach Zeit- und Akkordberechnung, über Arbeitszeit und Mehrstuhlsystem und über die Frauenarbeit. In die Referate theilten sich die Vertreter des deutschen und des christlichen Textilarbeiter-, sowie des niederrheinischen Weberverbandes. Bei jedem Punkt wurde eine längere, den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution angenommen. Von allgemeinem Interesse ist die letztere, vom christlichen Redner, Herrn Pesch, beantragte Resolution über die Frauenarbeit, die alle Widersprüche der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Frage der Frauenarbeit in sich trägt.

1. Denjenigen Industriearbeiterinnen, die auf die Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen sind, ohne höhere sittliche und gesellschaftliche Verpflichtungen zu haben, ist die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft in der Industrie nutzbar zu machen, nicht zu nehmen.

2. Alle Rücksichten sind jedoch bei Seite zu setzen vor den Forderungen der Moral und Sittlichkeit einerseits, und vor denjenigen, die im Interesse der Gesellschaft gestellt werden müssen, andererseits.

3. Genannte Forderungen gipfeln in der Notwendigkeit der gänzlichen Beseitigung der Industriearbeit verheirateter Frauen und in der Möglichkeit, dem heranwachsenden weiblichen Theile der arbeitenden Bevölkerung Erziehung und Vorbildung zum Hausfrauen- und Mutterberufe zu geben.

Daß diese Resolution einstimmig angenommen wurde, muß allerdings Verwunderung erregen.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

Der dänische Typographenverband (Dansk Typograforbund) hielt vom 24. bis 25. Mai in Kopenhagen seinen diesjährigen Kongreß ab. 89 Delegierte waren aus den verschiedenen Sektionen erschienen, davon sechs Frauen, repräsentierend die organisierten Arbeiterinnen des Faches. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: An Arbeitslosenunterstützung hat der Verband in den Jahren 1892—1901 insgesamt Kr. 90 185 ausgezahlt, wovon Kr. 61 284,98 auf die letzte Dreijahresperiode, welche der Bericht umfaßt, entfallen. Außerdem sind zu demselben Zweck aus den freiwilligen Fonds Kr. 12 000 ausbezahlt worden. Für Streiks sind in dessen nur Kr. 20 000 ausgegeben worden. Von gefaßten Beschlüssen sind zu erwähnen: Eine weitere Befestigung der Zentralisation der verschiedenen Buchdruckerorganisationssektionen Dänemarks, so daß von jetzt an auch Hilfsarbeiter sich dem Verbands anschließen können. Die Arbeitslosenunterstützung soll von jetzt an auf 60 Wochen ausgedehnt werden, nachdem eine bestimmte Summe einbezahlt worden ist. Bisher konnte ein Mitglied nur während zehn Wochen die Unterstützung des Verbandes erhalten.

Der Verband der kürzlich ausgesperrten dänischen Dampfschiffsheizer hielt am 13. Mai seine Generalversammlung ab. Die Generalversammlung, die eine

außerordentliche war, hatte vorwiegend den Zweck, die Lage des Verbandes nach der Aussperrung zu klären. Der Vorstandsbericht wurde nach längerer Debatte angenommen. Sämtliche Vorstandsmitglieder hatten der Generalversammlung ihre Aemter zur Neubesezung unterbreitet. Das Resultat war, daß sie sämtlich wiedergewählt wurden, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden, der Krankheits halber auf eine Wiederwahl verzichtet hatte.

Der Verband der norwegischen Arbeitsleute (ungelernte Arbeiter) eröffnete am 16. Mai in Bergen seinen diesjährigen Kongreß. Dem Geschäftsbericht, der die letzten zwei Jahre umfaßt, ist zu entnehmen: Die Zahl der Zweigvereine ist seit dem 1. Mai 1900 von 34 auf 80 gewachsen, die Mitgliederzahl in derselben Zeit von 2400 auf über 4000. Auf Veranlassung des Vorstandes sind im selben Zeitraum und in den verschiedensten Landestheilen nicht weniger als 522 Vorträge zur Agitation und Belehrung gehalten worden. Das Verbandsorgan „Arbeidsmanden“ erscheint alle 14 Tage und wird jetzt in einer 5000 Exemplare starken Auflage herausgegeben. Die Abrechnung des Verbandes balanzierte am 31. März d. J. mit der ganz respektablen Summe von Kr. 120 903,27. Ein einziger Konflikt kostete in den beiden Jahren dem Verbands Kr. 88 000.

Als Gäste wohnten dem Kongreß bei die beiden Vertrauensmänner der Bruderorganisationen in Schweden und Dänemark. Es wurde zunächst eine Resolution zu Gunsten der im Demonstrationsausstand stehenden schwedischen Arbeiter angenommen, mit dem Wunsche um baldigen Sieg der Volksforderung: allgemeines Wahlrecht. Beschlossen wurde unter anderem: Anstellung eines Verbandskassierers mit einem Jahresgehalt von Kr. 1300; die Entsendung eines Delegierten zum internationalen Kongreß in Amsterdam 1903, gewählt wurde Genosse Ström. Der Verbandsbeitrag wurde auf 20 Dore pro Woche erhöht, wovon 5 Dore dem Verwaltungsfonds, 10 Dore dem Refervefonds und 5 Dore dem Versicherungsfonds zugeführt werden sollen. Der Beitrag für halbzahlende Mitglieder wurde auf 15 Dore pro Woche festgesetzt. Die Verbandsstatuten wurden einer eingehenden Revision unterzogen, Verhaltensmaßregeln der Mitglieder und Zweigvereine bei Konflikten gegeben usw. Der Versicherungsparagraph wurde umgestaltet und verpflichtet in der neuen Fassung den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes eine einmalige Unterstützung von Kr. 300, wenn dasselbe dem Verbands länger als drei Jahre angehörte; wenn die Mitgliedschaft eine fünfjährige Dauer erreichte Kr. 500. Als hinterbliebene Unterstützungsberechtigte werden auch die Verlobte und etwaige uneheliche Kinder anerkannt.

Ueber einen Antrag auf Abmeldung des Verbandes aus der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Norwegens wurde die Beschluffassung bis zum nächsten Kongreß vertagt. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf Kr. 1500 erhöht. Das Administrationsbudget, in der Höhe von Kr. 12 700, wurde angenommen. Der nächste Kongreß wird 1904 in Trondhjem abgehalten.

Der norwegische Schuharbeiterverband hielt Pfingsten in Christiania seinen Kongreß ab. Mittheilungen über irgend welche wichtigeren Beschlüsse sind uns nicht zugegangen. Das Arbeitsfeld des Verbandes wird von Jahr zu Jahr durch die Großkapitalisierung der Schuhwaarenindustrie geobnet, die Handschusterei verschwindet mehr und mehr, so daß auch in der norwegischen Schuhwaarenindustrie die Proletarisierung rasch um sich greift.

Erif Brunte.

und Ventilation, die allerdings oft kostspielig sind, läßt sich dieser Schaden bekämpfen. Leider geschieht dies bis jetzt in höchst ungenügendem Maße. Was in dieser Beziehung gegen die Gesundheit der Arbeiter gesündigt wird, ist unbeschreibbar.

Aber selbst mit akuten Giften wird in diesen Betrieben oft in unverantwortlicher Weise umgegangen. So hatte noch neulich der Schreiber dieser Zeilen eine große, sehr bekannte Glashütte zu besuchen, wo sehr viel mit Flußsäure gearbeitet wurde. Ein Abzug war zwar da, aber von seiner Wirkung war nichts zu spüren. Der ganze Saal mit mehreren Tausend Arbeiterinnen, die Glas in ein Gemisch von geschmolzenem Wachs und Harz einzutauchen hatten, um dann auf dem zurückbleibenden Wachshäutchen Muster einzuritzen, war mit Flußsäuredämpfen, die direkt Schwindsucht verursachen müssen, geschwängert. Selbst ein hierbei anwesender dritter Herr, ein Glashüttendirektor, der also dem Unternehmerstandpunkte recht zugänglich war, wurde sogar entrüstet, daß so etwas in einem deutschen Betriebe geduldet wird! Unendlich viel, möchte man sagen, lassen oft in dieser Hinsicht selbst die neu entstehenden Betriebe zu wünschen übrig. Das trifft namentlich für die elektrochemische Industrie zu. So ist die Arbeit in den Calciumcarbidwerken sehr anstrengend und durch den Staub, oft vorkommenden widerlichen und

betäubenden Acetylengeruch, durch die Hitze der Defen und Lichtblendungen gesundheitszerrüttend. In einem der größten dieser Betriebe sind zehnstündige Schichten die Regel. Als während eines Gespräches dem Direktor des Werkes die Entrüstung ausgesprochen wurde, daß in einem solchen Betriebe doch selbst eine sechsstündige Schicht gerade genug ermüdend ist, stellte es der betreffende Herr Direktor durchaus nicht in Abrede, nur meinte er: „Wozu soll man es von selbst einführen; so lange seitens der Gewerbe-Inspektion keine Schwierigkeiten gemacht werden, brauchen wir uns ja nicht unnötigerweise in Unkosten zu stürzen.“

Der letzte erwähnte Fall ereignete sich allerdings auf einem nicht deutschen Werke. Nach den Erfahrungen des Schreibers, soll es auf den deutschen Carbidwerken ebenfalls nicht sonderlich besser zugehen.
B. J.

Justiz.

Die Hamburger Polizeibehörde hat den Gewerkschafts-Festzug der Hamburger Gewerkschaften verboten, weil nach einer Aussprache im Kartell die im Streik befindlichen Maurer an der Spitze des Zuges marschieren sollten. „Einen Streik-Umzug dulden wir nicht!“ wurde den Veranstaltern kategorisch erklärt.

Adressenveränderungen der Zentralvorsitzenden, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

In Nr. 29 des „Correspondenzblatt“ sollen die seit dem 1. April l. J. eingetretenen Adressenveränderungen vorgenannter Körperschaften veröffentlicht werden. Wir ersuchen, uns bis spätestens Mittwoch, den 18. Juli, von den eingetretenen Adressenveränderungen Mitteilung zu machen. Später eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden und kommen erst im Oktober l. J. zur Veröffentlichung.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Die Adresse des Steinarbeiter-Verbandes ist seit dem 1. Juli: **Paul Stark, Leipzig, Gr. Fleischergasse 14.**

Versand des Protokolls der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Im Anfang Juni machten wir den örtlichen Gewerkschaftskartellen die Mitteilung, daß das Kongressprotokoll wiederum durch die Kartelle vertrieben werden soll, und ersuchten wir, uns bis zum 20. Juni anzugeben, wie viel Protokolle in den einzelnen Orten gebraucht werden. Nur für die Bestellungen, welche bis zum angegebenen Datum eingelaufen sind, wurde die Erledigung bis zum 10. Juli zugesagt.

Da bis zum heutigen Tage (3. Juli) bereits 20 000 Protokolle bestellt, in erster Auflage aber nur 15 000 angefertigt sind, so können nunmehr tatsächlich nur die Kartelle die bestellten Protokolle erhalten, welche ihre Bestellung bis zum 21. Juni aufgegeben hatten. Es wird sofort eine zweite Auflage des Protokolls angefertigt werden, jedoch erfordert deren Herstellung einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen.

Die Erledigung aller nach dem 21. Juni eingelaufenen Bestellungen kann also erst Ende Juli erfolgen. Wir bitten, von dieser Mitteilung Notiz zu nehmen, damit nicht unnötige Reklamationen erfolgen.

Des Weiteren ersuchen wir aber die Kartelle und Organisationen, welche die Bestellung der Protokolle noch nicht aufgegeben haben, dies sofort nachzuholen, weil sonst keine Garantie gegeben werden kann, daß die Säumigen die von ihnen gewünschte Anzahl Protokolle von der zweiten Auflage (also Ende Juli) erhalten.

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll, sofern sie es durch die Organisation oder das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen, zum Preise von 20 M, d. h. weit unter dem Herstellungspreis.

Im Buchhandel wird das Protokoll, gleichviel ob an Gewerkschaftsmitglieder oder sonstige Interessenten, nur zum Preise von M. 1 pro Exemplar abgegeben.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Bestellungen sind zu richten an: **C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15.**

Das Protokoll wird direkt von der Verlagsanstalt Dietz in Stuttgart expediert. Der Betrag für empfangene Protokolle ist jedoch an die obenangegebene Adresse zu senden.